

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

VORBEMERKUNGEN

Die Veröffentlichung dieses Prüfungsergebnisses obliegt - nach Vorlage an das satzungsggebende Organ (den Vertretungskörper) - der gesetzlichen beruflichen Vertretung. Der Rechnungshof kann zu einer allfälligen Stellungnahme der gesetzlichen beruflichen Vertretung keine zu veröffentlichende Gegenäußerung abgeben.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

| INHALTSVERZEICHNIS | |
|---|-------|
| | Seite |
| VORBEMERKUNGEN | 2 |
| TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 4 |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 5 |
| KURZFASSUNG | 6 |
| PRÜFUNGSABLAUF UND -GEGENSTAND | 14 |
| ZIELE UND STRATEGIE | 14 |
| GRÜNDUNGSZIELE | 14 |
| WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN | 16 |
| WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG | 17 |
| UMSATZENTWICKLUNG | 17 |
| ERGEBNISENTWICKLUNG | 18 |
| BILANZENTWICKLUNG | 19 |
| PLANUNG UND CONTROLLING | 21 |
| GEMEINKOSTEN/OVERHEAD | 22 |
| PERSONAL | 23 |
| INFRASTRUKTURLEISTUNGEN AUS DER WKÖ | 25 |
| ERGEBNISSE DER GESCHÄFTSZWEIGE | 26 |
| ÜBERBLICK | 26 |
| AUBENWIRTSCHAFT AUSTRIA | 29 |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

| | | |
|--|-----------|--|
| VERANSTALTUNGSSERVICE | 35 | |
| <i>MITGLIEDERSERVICE</i> | <i>37</i> | |
| SCHLUSSBEMERKUNGEN/SCHLUSSEMPFEHLUNGEN | 38 | |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| TABELLE 1: UMSATZERLÖSE DER SERVICE-GMBH VON 2007 BIS 2011 | 18 |
| TABELLE 2: JAHRESERGEBNISSE VON 2007 BIS 2011 | 18 |
| TABELLE 3: BILANZENTWICKLUNG VON 2007 BIS 2011 | 20 |
| TABELLE 4: PERSONALENTWICKLUNG VON 2007 BIS 2011 | 23 |
| TABELLE 5: UMSÄTZE NACH GESCHÄFTSZWEIGEN VON 2007 BIS 2011 | 27 |
| TABELLE 6: ERGEBNISSE DER GESCHÄFTSZWEIGE VON 2007 BIS 2011 | 27 |
| TABELLE 7: BETRIEB GEWERBLICHER ART DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH | 28 |
| | |
| ABBILDUNG 1: LEISTUNGSERBRINGUNG UND VERRECHNUNG AUßENWIRTSCHAFT AUSTRIA..... | 30 |
| ABBILDUNG 2: UMSATZ - MARKETINGAUSGABEN..... | 34 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-------|---------------------------------------|
| Art. | Artikel |
| AWO | Außenwirtschaft Austria |
| bzw. | beziehungsweise |
| etc. | et cetera |
| EUR | Euro |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| inkl. | inklusive |
| lfd. | laufende |
| Mio. | Million(en) |
| Nr. | Nummer |
| p.a. | per anno |
| rd. | rund |
| RH | Rechnungshof |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

| Bericht des Rechnungshofes | Stellungnahme Service-GmbH |
|---|--|
| <p>Service-GmbH Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich TZ Textzahl(en) u.a. unter anderem USt Umsatzsteuer vgl. vergleiche VZA Vollzeitäquivalent WKÖ Wirtschaftskammer Österreich Z Ziffer z.B. zum Beispiel</p> | |
| <p>Innerhalb der Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich lieferte der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria als einziger nachhaltig positive Ergebnisse. Aufgrund der hohen Überschüsse dieses Geschäftszweigs konnte die Service-GmbH trotz der übrigen verlustbringenden Geschäftszweige regelmäßig Gewinne erzielen.</p> <p>Dies führte zu einer Quersubventionierung der allein wirtschaftlich nicht lebensfähigen Geschäftszweige und zu einer steuerlich günstigen Minimierung der Jahresüberschüsse. Aufgrund fehlender Berechnungen der zusätzlichen Kosten durch die Ausgliederung blieben die Wirtschaftlichkeit und die Vorteile für die Mitglieder der Wirtschaftskammer unklar.</p> <p>Das Ausmaß der Marketingausgaben der Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich für den Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria war überhöht, weil kein adäquater wirtschaftlicher Vorteil für die Gesellschaft erkennbar war, und stand in Diskrepanz zu ihrem Umsatz.</p> <p>Der mit rund zwei Dritteln hohe Gemeinkostenanteil ließ auf mögliche Ineffizienzen bei der Leistungserbringung,</p> | <p>Bei der Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich handelt es sich um eine Ausgliederung nach § 65b WKG. Dementsprechend ist die dauerhafte und ordnungsgemäße Besorgung der übertragenen Aufgaben sicher zu stellen. Diese hat nicht unter kostenneutralen Gesichtspunkten zu erfolgen sondern hat in der Gesamtheit aller Aktivitäten den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu entsprechen. Eine Vielzahl von Tätigkeiten ist daher auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung zu sehen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt daher weitestgehend im Auftrag der WKÖ.</p> <p>Bei der Übernahme der Geschäftsfelder in die Service-GmbH waren alle Geschäftsbereiche auf lange Sicht als kostendeckend eingestuft. Von einer Quersubventionierung kann deshalb nicht gesprochen werden, da die Gesellschaft gemäß § 65b WKG in der Gesamtheit ihrer Aufgaben zum Wohle der Mitglieder zu entsprechen hat. Dem Gesamtkonzept entsprechend ist eine Aufteilung in einzelne Geschäftsbereiche nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vorgesehen.</p> <p>Die angesprochenen Marketingausgaben waren deshalb nicht überhöht, weil es sich dabei im überwiegenden Maße um die Kosten der durchgeführten Veranstaltungen handelte, die aber keine Werbeausgaben im eigentlichen Sinn darstellen. Entsprechend der obgenannten Zielsetzungen war der wirtschaftliche Vorteil nicht für die Gesellschaft, sondern für die Mitglieder zu sehen.</p> <p>Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen erfolgte bisher keine detailliertere</p> |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

| Bericht des Rechnungshofes | Stellungnahme Service-GmbH |
|--|--|
| <p>auf Schwächen bei der Leistungserfassung sowie auf einen zu hohen Overheadkostenanteil schließen.</p> | <p>Erfassung und Verrechnung der Leistungsstunden. Der Vorschlag des Rechnungshofes wird aber für Teilbereiche aufgegriffen. Die Schlussfolgerung auf mögliche Ineffizienzen und zu hohe Overheadkosten ist nicht zutreffend. Als Dienstleistungsunternehmen ist die Service-GmbH von der Kundenpräsenz abhängig und muss eine entsprechende personelle Besetzung aufweisen können, um die gewünschten Leistungen auch kundenorientiert anbieten zu können. Natürlich kommt es auch zu Aquisekosten (Leerangebote), die nicht verrechnet werden können, aber personelle Ressourcen binden.</p> |
| <p>KURZFASSUNG</p> <p>Prüfungsziel</p> <p>Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Ziele und Aufgaben, der wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich (Service-GmbH). Der gesamte Bereich der Außenwirtschaft Austria der WKÖ war nicht Gegenstand der Überprüfung.</p> | |
| <p>Ziele und Strategie</p> <p>Gründungsziele</p> <p>Im Februar 2002 gründete die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) die Service-GmbH zur Abwicklung folgender Geschäftszweige: Außenwirtschaft Austria - Betreuung im Ausland durch die Außenwirtschafts-Center, Mitgliederservice (Adressenservice und Publikationen) sowie Veranstaltungsservice. Alleinige Eigentümerin der Gesellschaft war die WKÖ.</p> <p>Ausschlaggebend für die Gründung war eine Mitgliederbefragung, deren Ergebnis darauf hinauslief, dass einzelne Mitglieder nicht überdurchschnittlich von den Leistungen der WKÖ - ohne dafür ein zusätzliches Entgelt zu leisten - profitieren sollten, sowie die Ende 2000 beschlossene Reform der WKÖ. Dabei legte die WKÖ u.a. die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades durch eine differenzierte Preispolitik als strategisches Ziel fest.</p> <p>Im Gründungsbeschluss definierte die WKÖ zwar den Geschäftsumfang der Service-GmbH und hielt deren wirtschaftliche Eigenständigkeit fest, darüber hinaus jedoch erstellte die WKÖ keine konkreten Planungsunterlagen mit quantifizierten Vorgaben zur Umsetzung der Aufgaben der Gesellschaft. Eine daraus folgende Unternehmensstrategie mit einem mehrjährigen Businessplan inkl. finanzieller Zielvorgaben fehlte ebenso wie ein Konzept mit schriftlicher Begründung, warum gerade die in der Service-GmbH behandelten</p> | <p>Die Gründungsbeschlüsse wurden dem Rechnungshof vorgelegt und die dazu führenden Überlegungen in mehreren Gesprächen erklärt und dargelegt. Die Zielvorgaben lagen im verbesserten und gebündelten Service für die Mitglieder und die WKÖ. Die genannten Geschäftsbereiche stellen klassische Servicetätigkeiten dar und wurden deshalb eingegliedert.</p> |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

| Bericht des Rechnungshofes | Stellungnahme Service-GmbH |
|--|--|
| <p>Sparten ausgegliedert wurden.</p> | |
| <p>Wirtschaftliche Einflussfaktoren</p> <p>Für die Gründung der Service-GmbH war die Erfüllung völkerrechtlicher Vorgaben bei der Verrechnung der Dienstleistungen der AußenwirtschaftsCenter von ausschlaggebender Bedeutung. Die gewinnorientierte Verrechnung dieser Dienstleistungen musste mit dem Erfüllungsort Österreich erfolgen. Für die Service-GmbH hatte dies erhebliche wirtschaftliche Vorteile, weil sich seit Gründung des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria dieser als wichtigster Umsatzträger und einziger wirtschaftlich positiver Bereich etablierte. Jedoch blieben aufgrund fehlender Berechnungen der ausgliederungsspezifischen Kosten die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung der Service-GmbH sowie die Vorteile für die Mitglieder unklar.</p> | <p>Die Zweckmäßigkeit der Ausgliederung und die wirtschaftlichen Vorteile für die Mitglieder liegen in der Konzentration der angebotenen Servicepakete und der effizienteren Abwicklung.</p> |
| <p>Wirtschaftliche Entwicklung</p> <p>Umsatzentwicklung</p> <p>Die Umsatzerlöse der Service-GmbH stiegen im Zeitraum 2007 bis 2011 von 1,65 Mio. EUR auf 1,82 Mio. EUR bzw. um rd. 10,4 %. Weniger als 10 % der Kunden waren für rd. 70 % des Gesamtumsatzes verantwortlich. Zu diesen zählten insbesondere kammerinterne Kunden, wie Bundes- und Landesgremien, Bundes- und Landesinnungen, die Landeskammern, Fachgruppen und Fachverbände sowie die WKÖ, die rund ein Viertel des Gesamtumsatzes tätigten. Die Umsatzerlöse entfielen aber auch zu rd. 93,5 % auf Kunden mit bis maximal 1.000 EUR Jahresumsatz. Die Folge waren häufig - im Verhältnis zum geringen Umsatzvolumen - arbeitsintensive Abläufe, welche die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung schmälerten.</p> | <p>Zur Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung wird klargestellt, dass es Aufgabe der Gesellschaft ist, die WKO zu servicieren, und auch diverse Kleinstangebote für die Mitgliedsunternehmen zu offerieren, welche sonst nicht erhältlich wären. Damit sind höhere Kosten in der Erstellung verbunden, welche aber als Dienst am Mitglied der WKO zu verstehen sind. Sie schmälern zwar die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung, sorgen aber auch für einen Imagegewinn der Gesellschaft und ihrer Mutter. Eine Beurteilung nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten scheint im Sinne einer umfassenden Betreuung der Mitglieder nicht zweckmäßig.</p> |
| <p>Ergebnisentwicklung</p> <p>In den Jahren 2007 bis 2011 fielen nur relativ geringe Jahresüberschüsse in der Service-GmbH - zwischen rd. 12.000 EUR (2007) und rd. 62.000 EUR (2010) pro Jahr - an. Aufgrund der hohen Überschüsse des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria konnte die Service-GmbH trotz der übrigen verlustbringenden Geschäftszweige regelmäßig Gewinne erzielen. Dies führte zu einer Quersubventionierung der allein wirtschaftlich nicht lebensfähigen Geschäftszweige und zu einer steuerlich günstigen Minimierung der Jahresüberschüsse. Konsequenz war die Minimierung der Körperschaftsteuer-Belastung der Service-GmbH. Die von der Service-GmbH erzielten Jahresüberschüsse wurden auf neue Rechnung vorgetragen und als Gewinnvortrag angesammelt.</p> | <p>Ziel war nicht die Minimierung der KÖSt, sondern die umfassende und effiziente Servicierung der Mitglieder und der WKÖ.</p> |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

| Bericht des Rechnungshofes | Stellungnahme Service-GmbH |
|--|--|
| <p>Bilanzentwicklung und liquide Mittel</p> <p>Die Bilanz der Service-GmbH wies die Struktur eines Dienstleistungsunternehmens mit typischerweise verhältnismäßig geringem Anlagevermögen auf. Die Bilanzsumme stieg von rd. 732.000 EUR im Jahr 2007 auf 1,04 Mio. EUR im Jahr 2011 bzw. um rd. 42 %. Verantwortlich dafür waren u.a. die um rd. 72 % gestiegenen Liquiditätsreserven. Die Eigenkapitalquote fiel leicht von hohen rd. 53,3 % im Jahr 2007 auf rd. 51,5 % im Jahr 2011.</p> <p>Die liquiden Mittel der Service-GmbH stiegen in den Jahren 2007 bis 2011 von rd. 398.000 EUR auf rd. 685.000 EUR bzw. um rd. 72 % an und machten damit 2011 bereits rund zwei Drittel der Bilanzsumme aus. Der überaus hohe Anteil an liquiden Mitteln gemessen an der Bilanzsumme war wirtschaftlich nicht gerechtfertigt, weil die Erbringung der Serviceleistungen keine über den Zahlungsbedarf hinausgehende zusätzliche Veranlagung von liquiden Mitteln erforderte. In den Jahren 2010 und 2011 war unterjährig ein Sockelbetrag von mindestens 300.000 EUR durchgängig vorhanden. Eine wirtschaftliche Rechtfertigung für die Höhe des Sockelbetrags fehlte.</p> <p>Planung und Controlling</p> <p>Die Steuerung der finanziellen Gebarung der Service-GmbH primär über das jährliche Finanzbudget war nicht ausreichend. Eine darüber hinausgehende mehrjährige mittelfristige Finanzplanung lag nicht vor. Das vorhandene Kostenrechnungssystem lieferte keine ausreichenden Informationen über die Effizienz der Leistungserstellung der Service-GmbH und war daher ebenfalls nur eingeschränkt für eine wirtschaftlich effiziente Steuerung der Service-GmbH geeignet. Grundsätzliche Schwachstelle war dabei die fehlende Zuordnung der Gemeinkosten auf die erbrachten Leistungen. Im Einzelnen war dabei auch die systembedingte, teils fehlende Ressourcenerfassung bereits auf der Ebene der Mitarbeiter zu bemängeln. Rund zwei Drittel der Kosten blieben dadurch in der Kostenträgerrechnung unberücksichtigt bzw. wurden unter bestimmten Voraussetzungen gar nicht erfasst. Die Kostenträger wurden weiters nicht geplant. Daher fehlte auch eine Nachkalkulation der Kostenträgerergebnisse gegenüber den Planwerten.</p> | <p>Der Anteil an liquiden Mitteln resultiert aus der Einzahlung des Stammkapitals bei der Unternehmensgründung (EUR 350.000,-) und den im Laufe der Jahre erwirtschafteten Überschüssen. Die Höhe des Sockelbetrages an liquiden Mitteln wurde bisher verwendet, um akut erforderliche Aktivitäten größeren Ausmaßes finanzieren zu können. Zwischenzeitlich besteht ein Finanzbedarf mit einer Schwankungsbreite von etwa EUR 380.000,-, da die Service-GmbH in Vorlage tritt und erst später Leistungen verrechnen kann. Die Höhe wird überprüft.</p> <p>Die Implementierung eines weitergehenden Planungs- und Controllingsystems erschien bisher wegen der gegebenen Betriebsgröße (14 Mitarbeiter) nicht notwendig. Es gibt aber eine Planungsrechnung und tagaktuelle Plan-Ist-Vergleiche werden durchgeführt. Die Anregung wird aufgegriffen und geprüft.</p> |
| <p>Gemeinkosten/Overhead</p> <p>Rund zwei Drittel des eingesetzten Leistungspotenzials von rd. 20.000 Stunden pro Jahr rechnete die Service-GmbH als Gemeinkosten ab. Lediglich ein Drittel der Gesamtkosten war direkt Aufträgen bzw. Projekten der</p> | <p>Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgte bisher keine detailliertere Erfassung und Verrechnung der Leistungsstunden. Der Vorschlag des</p> |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

| Bericht des Rechnungshofes | Stellungnahme Service-GmbH |
|--|---|
| <p>Service-GmbH zuordenbar. Der hohe Gemeinkostenanteil ließ auf mögliche Ineffizienzen bei der Leistungserbringung, auf Schwächen bei der Leistungserfassung sowie auf einen zu hohen Overheadkostenanteil schließen. Dieses Missverhältnis führte allerdings zu keiner tiefergehenden Prüfung der Arbeitsabläufe und der Angemessenheit der Gemeinkosten.</p> | <p>Rechnungshofes wird aufgegriffen und geprüft.</p> |
| <p>Personal</p> <p>Der Personalstand der Service-GmbH betrug im November 2012 12,50 VZÄ. Er stieg von 2007 bis 2011 um 2,21 VZÄ bzw. um rd. 23 %. Die Personalkosten nahmen im Vergleich dazu um rd. 126.000 EUR bzw. um rd. 21 % etwas geringer zu. Im gleichen Zeitraum stieg der Umsatz der Service-GmbH um rd. 10 % bzw. im Vergleich zum Personalanstieg nur halb so stark, wodurch sich die Produktivität der Service-GmbH verminderte.</p> <p>Neben dem Geschäftsführer kam - zur Vertretung bei Abwesenheit des Geschäftsführers - einem weiteren Mitarbeiter die Handlungsvollmacht zu. Dieser Mitarbeiter war freier Mitarbeiter und im Ausmaß von 40 % (in VZÄ) beschäftigt. Angesichts des geringen Beschäftigungsausmaßes war die Wahrnehmung der Vertretung des Geschäftsführers insbesondere bei dringenden Anlässen nicht ausreichend gewährleistet. Auch ließ der Abschluss eines freien Dienstvertrags eine umfassende Integration in die Service-GmbH nicht zu.</p> <p>Die Stellenbeschreibungen der Service-GmbH waren insofern unterschiedlich, als der Aufgabenbereich, persönliche Fähigkeiten und Anforderungen nicht bei allen Stellenbeschreibungen einheitlich festgelegt waren.</p> | <p>Durch die geringfügige Ausweitung des Personalstandes konnten so auch die kleinen Dienstleistungen angeboten werden, die zwar personalintensiv sind, aber zur Zufriedenheit der Mitglieder und anderen Kunden führt und damit der umfassenden Aufgabenerfüllung dient.</p> <p>Die Bereitschaft des Stellvertreters auch ausserhalb der "normalen" Dienstzeit Aktivitäten zu setzen, ist jederzeit gegeben gewesen. Die Wahrnehmung der Vertretung war somit ausreichend gewährleistet. Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens erscheint ein Stellvertreter auch ausreichend.</p> <p>Die Fluktuation war bisher in der Gesellschaft äußerst gering, weshalb die Stellenbeschreibungen bereits weiter zurückliegen. Die Anregung des Rechnungshofes wird aufgegriffen.</p> |
| <p>Infrastrukturleistungen aus der WKÖ</p> <p>Der gegenseitige Leistungsaustausch zwischen der Service-GmbH und der WKÖ sollte gemäß einem Rahmenvertrag aus 2002 grundsätzlich nach angemessenen, marktgerechten Entgelten erfolgen. Die Verrechnung der Leistungen der Finanzrechnung, wie Controlling, Treasury, Buchhaltung, Bilanzierung, Personalverrechnung, durch die WKÖ basierte seit 2002 auf einer nicht näher konkretisierbaren, mündlichen Vereinbarung und blieb seit damals mit pauschal 70.000 EUR pro Jahr unverändert. Für diesen Pauschalbetrag fehlte überdies ein Marktvergleich. Die finanzielle Angemessenheit der Leistungen im Bereich Finanzrechnung war aufgrund fehlender Leistungsaufzeichnungen und dem fehlenden Vergleich mit marktüblichen Preisen nicht nachvollziehbar.</p> | <p>Die Anregung, den bisher verrechneten Pauschalbetrag zu überprüfen, wird aufgegriffen.</p> |
| <p>Ergebnisse der Geschäftszweige</p> <p>Überblick</p> | |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

| Bericht des Rechnungshofes | Stellungnahme Service-GmbH |
|--|--|
| <p>Die Geschäftstätigkeit der Service-GmbH umfasste die Geschäftszweige Geschäftsführung, Veranstaltungsservice, Mitgliederservice und Außenwirtschaft Austria.</p> <p>Der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria lieferte im Zeitraum 2007 bis 2011 regelmäßig mehr als 50 % des Gesamtumsatzes der Service-GmbH und als einziger nachhaltig positive Ergebnisse. Dies war dadurch begründet, dass der Service-GmbH die Einnahmen aus den Dienstleistungen der AußenwirtschaftsCenter ohne wesentliche unmittelbare Gegenleistungen zufielen und sie die Kosten dafür nicht tragen musste.</p> <p>Eine grundsätzliche Ursache für die regelmäßigen Verluste der anderen Geschäftszweige war deren hohe Gemeinkostenbelastung. Der Geschäftszweig Veranstaltungsservice lieferte neben dem Geschäftszweig Geschäftsführung die höchsten Verluste (2011: rd. 185.000 EUR). Eine Aufteilung der Verluste des kaum Geschäftstätigkeit entfaltenden Geschäftszweigs Geschäftsführung auf die anderen Geschäftszweige würde deren Ergebnisse anteilig um je durchschnittlich 70.000 EUR belasten. Aufgrund der hohen Überschüsse des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria konnte die Service-GmbH trotzdem regelmäßig Gewinne erzielen und diese von 2007 bis 2011 um rd. 50 % steigern.</p> <p>Im Geschäftsbericht der Service-GmbH fehlten - ohne nähere Kommentierung - die Umsätze des Geschäftszweigs Geschäftsführung.</p> | <p>Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass dem Gesamtkonzept entsprechend eine Aufteilung in einzelne Geschäftsbereiche nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vorgesehen ist. Die Geschäftsführung ist eine Kostenstellenbezeichnung und kein eigener Geschäftszweig.</p> <p>Die Feststellung des Rechnungshofes ist insofern nicht richtig, da die Kosten aus den Wirtschaftsmissionen und Marktsondierungsreisen sehr wohl von der Gesellschaft getragen wurden.</p> <p>Die Geschäftsführung ist eine Kostenstellenbezeichnung und kein eigener Geschäftszweig. Die vorgeschlagene aliquote Aufteilung der Kosten der Geschäftsleitung entspricht nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine exakte Aufteilung der Kosten der Geschäftsführung ist aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig.</p> <p>Die Geschäftsführung ist eine Kostenstellenbezeichnung und kein eigener Geschäftszweig.</p> |
| <p>Außenwirtschaft Austria</p> <p>Der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria umfasste Dienstleistungen für Mitgliedsunternehmen, welche die AußenwirtschaftsCenter als Erfüllungsgehilfen für die Service-GmbH im Ausland erbrachten und über die Service-GmbH im Inland verrechnet wurden. Im Wesentlichen fielen darunter die umfassende Projektbetreuung in einem ausländischen Markt, Wirtschaftsmissionen (Bekanntmachung von österreichischen Unternehmen mit Personen und Märkten in dem jeweiligen Zielland) sowie Marktsondierungsreisen (markt-, branchen- oder themenbezogene Gruppenreisen mit Informationsschwerpunkt).</p> <p>Je nach Leistungsart wurden ein Stundensatz in Höhe von 100 EUR (Projektbetreuung) oder pauschalierte Beiträge bzw. Teilnahmegebühren bis zu 400 EUR (Marktsondierungsreisen) oder bis 600 EUR (Wirtschaftsmissionen)</p> | <p>Im AUSSENWIRTSCHAFT-Programm, das für die Service-GmbH als verbindliche Grundlage betrachtet wurde, sind die Leistungen genau aufgelistet, die Preise angegeben und auch erklärt, dass die Verrechnung über die Service-GmbH erfolgt. Sämtliche relevanten Teile des AUSSENWIRTSCHAFTS-</p> |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

verrechnet. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen Service-GmbH und WKÖ mit einer detaillierten Darstellung der Leistungs- und Verrechnungsvorgänge fehlte, wodurch die Rechtsgrundlage für die Verrechnung der Leistungen intransparent war.)

Aufgrund der vorliegenden Rechtskonstruktion war eine umfassende Überwachung der durch die Service-GmbH abgewickelten Bereiche der Außenwirtschaft Austria im Hinblick auf Korruptionsprävention nicht möglich, weil der Gesamtüberblick bei der WKÖ lag.

Der Erlösüberschuss des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria stieg im Zeitraum von 2007 bis 2011 von rd. 362.000 EUR auf rd. 489.000 EUR bzw. um rd. 35 %. Dabei war bereits berücksichtigt, dass die Service-GmbH die Ausgaben zur Bewerbung von Außenwirtschaft Austria-Leistungen, soweit diese in Zusammenhang mit der Service-GmbH standen, als wirtschaftlichen Ausgleich für die lukrativen Einnahmen aus diesem Geschäftszweig übernahm. Dies umfasste etwa die Bewerbung der Außenwirtschaft Austria Programme und der Standorte zur Leistungserbringung. Im Jahr 2011 beliefen sich diese Werbeausgaben auf mindestens rd. 317.000 EUR; eine Gesamtaufstellung konnte allerdings nicht vorgelegt werden.

Die Service-GmbH verfügte über kein abgegrenztes Budget für Werbung und Marketing und über keine Marketingstrategie samt -konzept im Hinblick auf eine Abstimmung mit und Abgrenzung von der Werbetätigkeit der Außenwirtschaft Austria. Die Marketingausgaben der Service-GmbH erfolgten ausschließlich auf der Basis von kurzfristigen individuellen Absprachen mit der Außenwirtschaft Austria der WKÖ letztlich nach Maßgabe der verbrauchbaren finanziellen Mittel der Gesellschaft. Das Ausmaß der Marketingausgaben war überhöht, weil kein adäquater wirtschaftlicher Vorteil für die Gesellschaft erkennbar war, und stand mit rd. 32 % am Umsatz des Geschäftszweigs bzw. mit rd. 18 % am Gesamtumsatz in Diskrepanz zu diesen.

Eine Prüfung des wirtschaftlichen Erfolgs der Marketing- und Werbeausgaben, z.B. anhand der Entwicklung der Umsatzerlöse für die Service-GmbH, unterblieb. Ein kausaler Zusammenhang mit dem Umsatzanstieg des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria im Jahr 2011 um rd. 8,47 % auf 1,01 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2010 war nicht herstellbar.

Stellungnahme Service-GmbH

Programms wurden den Prüfern übergeben und das letzte aktuelle komplette Programm, das die jeweilige Basis für die Verrechnung darstellt. Eine gesonderte schriftliche Vereinbarung erschien daher nicht erforderlich.

Dem Rechnungshof wurden die Möglichkeiten der Belegprüfung vorgeführt. Durch die bestehenden Repräsentationsrichtlinien und die darauf basierende Rechnungsprüfung der WKÖ sind eine ausreichende Überwachung und Prävention gegeben.

Die Werbe- und Marketingausgaben umfassen vor allem die Kostenersätze für Veranstaltungen wie Wirtschaftsmissionen und Marktsondierungsreisen sowie aus der Internationalisierungsoffensive finanzierte Veranstaltungen. Auf Grund des Kontenplanes werden solche Kosten dem Kostenartenbereich Marketing zugeordnet, sind aber nicht als Werbeausgaben anzusehen (wie z.B. Saalmieten, Pausengetränke, Dolmetscher, etc.). Im Jahr 2011 betragen diese EUR 204.493,-- welche in den im Bericht zitierten EUR 317.000,-- beinhaltet sind. Diesen EUR 204.493,-- standen direkte Erlöse von EUR 293.477,50 gegenüber. Die Relation dieser Kostenersätze zu den Erlösen ist eine eindeutige und deren Höhe richtet sich nach den Erlösen und den damit einhergehenden Kosten bei der AUSSENWIRTSCHAFT.

Es gibt ein Budget für Marketing und Werbung, das aber auf diverse Kostenträger und Kostenstellen verteilt ist. Der Einsatz der Werbemittel im engeren Sinne (etwa EUR 115.000,--) wird sehr wohl nach Absprache mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA strategisch geplant. Der tatsächliche Werbeaufwand betrug für den Gesamtbereich der AUSSENWIRTSCHAFT nur 11 % des Umsatzes des Geschäftszweiges bzw. 6 % der Gesamtumsätze der Gesellschaft.

Im Jahr 2010 betragen die direkten Werbekosten mit EUR 106.000,-- um 7,7 % weniger als im Jahr 2011, in dem auch die Umsätze um 8,47 % demgegenüber überproportional anstiegen.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

Veranstaltungsservice

Der Geschäftszweig Veranstaltungsservice beinhaltete die Planung, Akquisition, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen als Gesamtpaket oder als Einzelleistung. Die WKÖ war als Hauptkundin für den Großteil des Umsatzes des Geschäftszweigs verantwortlich. Die Ergebnisse des Geschäftszweigs Veranstaltungsservice waren seit Bestehen der Service-GmbH negativ. Im Jahr 2011 erzielte das Veranstaltungsservice bei einem Umsatz von rd. 68.000 EUR einen Verlust von rd. 185.000 EUR und setzte somit den bisherigen Verlauf mit stetig steigenden negativen Ergebnissen fort.

Ein Rahmenvertrag mit der WKÖ sah vor, dass die Verrechnung der jeweils erbrachten Leistungen grundsätzlich nach angemessenen, marktgerechten Entgelten zu erfolgen hatte. Externen und seit 2012 auch internen Kunden (Wirtschaftskammerorganisation-Dienststellen) wurde ein Stundensatz von 45 EUR zuzüglich USt in Rechnung gestellt. Eine Kalkulation des Stundensatzes auf Vollkostenbasis erfolgte nicht.

Der der WKÖ als Großkundin in Form eines Großkundenrabatts eingeräumte Stundensatz von 25 EUR widersprach dem Rahmenvertrag, der angemessene und marktgerechte Preise verlangte; der eingeräumte Stundensatz war keinesfalls kostendeckend. Die Gewährung eines Großkundenrabatts stellte ein wirtschaftlich nicht vertretbares Entgegenkommen gegenüber der WKÖ dar.

Die hohe Anzahl an nicht zuordenbaren Leistungsstunden - rd. 3.469 Stunden (65 %) für vier Mitarbeiter - im Geschäftszweig Veranstaltungsservice war nicht plausibel.

Der tatsächliche Erlös für 2011 betrug EUR 109.308,18. Die Ergebnisse dieses Teilbereiches konnten 2012 und 2013 verbessert werden.

Der Stundensatz in der Höhe von EUR 45,-- wurde bereits von Anbeginn des Veranstaltungsservices für alle Veranstaltungen (externe Kunden und Organisationseinheiten der Wirtschaftskammer-Organisation) mit Erlösen verrechnet. Ab 2012 wurden auch für die "kostenlosen", also nicht-erlöserzielende Veranstaltungen der WKÖ (ohne Sponsoring oder Teilnahmegebühren) ein Großkundenrabatt gewährt und somit alle Leistungsstunden verrechnet. In der ursprünglichen Implementierung des Veranstaltungsmanagements war vorgesehen, dass diese Veranstaltungen von einer Person aus dem Personalstand der WKÖ betreut werden und nicht ausschließlich von der Service-GmbH. Nachdem dies eine Doppelgleisigkeit gewesen wäre, wurde dieser Bereich zur Gänze in die Service-GmbH integriert.

Im Veranstaltungsbereich wird die Verrechnung nach Leistungsstunden durchgeführt. Dennoch können auch zahlreiche Anwesenheitsstunden nicht weiterverrechnet werden wie z.B: alle Besprechungen (intern oder extern), Abstimmungen mit Schnittstellen, Serviceleistungen betr. Veranstaltungsanfragen, Angebote, Begehungen etc. für Veranstaltungen, welche letztendlich nicht zu einem Auftrag für die Service-GmbH führen.

Mitgliederservice

Der Geschäftszweig Mitgliederservice verkaufte neben den Publikationsleistungen Mitgliederadressen bei bundesländerübergreifenden Anfragen. Die jeweiligen Landeskammern warteten die Daten. Die Ergebnisse des Geschäftszweigs waren bis auf das Jahr 2010 negativ. Im Jahr 2011 erwirtschaftete der Geschäftszweig einen Verlust von rd. 61.000 EUR bei einem Spartenumsatz von rd. 717.000 EUR.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Durch den Abschluss von Verträgen zum Adressenservice mit den Wirtschaftskammern Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien konnte ein Ertrag in Höhe von 0,08 EUR pro Adresse (nur mit Tirol 0,03 EUR) vereinbart werden, wobei neben österreichweiten auch zusätzlich bundeslandspezifische Adressenanfragen verkauft werden konnten. Die im Fall Tirol unterschiedliche Tarifgestaltung entsprach nicht der grundsätzlichen Intention eines bundesweiten Mitgliederservices. Mit den Landeskammern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg gelang es nicht, entsprechende Verträge abzuschließen. Dies war - wiederum im Hinblick auf den hinter der Gründung der Service-GmbH stehenden Servicegedanken für die Mitglieder und im Hinblick auf das Ziel, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden - kritisch zu betrachten.

Kenndaten der Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Unternehmensgegenstand Erbringen von Serviceleistungen an Kammermitglieder und an Nichtmitglieder

Gründung 2002

Sitz Wien

Gesellschafterin Wirtschaftskammer Österreich (100 %)

Stammkapital 350.000 EUR

TABELLE DES ORIGINALBERICHTS HIER NICHT WIEDERGEGEBEN.

Stellungnahme Service-GmbH

Der unterschiedliche Tarif im Falle Tirol dient sehr wohl dem Service-Gedanken, da Kunden nun nicht mehr an die Landeskammer weiterverwiesen werden müssen. Genau dieser Gedanke war ja der Grund für den Abschluss dieser Exklusivvereinbarung. Im Sinne des Rechnungshofes wird weiter daran gearbeitet, dass auch die restlichen Bundesländer eine Exklusivvereinbarung abschließen, jedoch kann dies nicht erzwungen werden.

PRÜFUNGSABLAUF UND -GEGENSTAND

Der RH überprüfte von November 2012 bis Jänner 2013 die Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich (Service-GmbH). Diese wurde von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) gegründet, um verschiedene individuelle mitgliederbezogene Leistungen wirtschaftlich anbieten zu können.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Ziele und Aufgaben, der wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der Service-GmbH. Der gesamte Bereich der Außenwirtschaft Austria der WKÖ war nicht Gegenstand der Überprüfung.

Gemäß Art. 127b Bundes-Verfassungsgesetz und § 20a Rechnungshofgesetz ist der RH befugt, die Gebarung der gesetzlichen berufenen Interessenvertretungen zu überprüfen. Der RH hat das Ergebnis seiner Überprüfung dem Vorsitzenden des satzungsgebenden Organs (des Vertretungskörpers) der gesetzlichen beruflichen Vertretung bekanntzugeben; dieser hat das Ergebnis der Überprüfung samt einer allfälligen Stellungnahme dazu dem satzungsgebenden Organ (dem Vertretungskörper) der gesetzlichen beruflichen Vertretung vorzulegen. Die

Die Prüfbefugnis des Rechnungshofes in Ansehung der Kammern ist unstrittig; ob sie sich auch auf Kammertöchter bezieht, ist aber fraglich. Gleichwohl wurde dem Rechnungshof der Zutritt im Hinblick darauf nicht verwehrt, dass einerseits die Service-GmbH korrekt gebart und nichts zu verbergen hat, und dass andererseits der Erhalt von Beratungsleistungen

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Berichte des RH sind nach Vorlage an das satzunggebende Organ (den Vertretungskörper) zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt zudem auf der Homepage des RH.

Der Prüfungszeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2007 bis 2011.

Stellungnahme Service-GmbH

einer so sachkundigen Einrichtung wie des Rechnungshofes nur von Vorteil für ihre zukünftige Geschäftstätigkeit sein kann.

ZIELE UND STRATEGIE

Gründungsziele

Im Februar 2002 gründete die WKÖ die Service-GmbH zur Abwicklung der Geschäftszweige

Außenwirtschaft Austria - Betreuung im Ausland durch die AußenwirtschaftsCenter, Mitgliederservice (Publikationen und Adressenservice) und

Veranstaltungsservice.

Alleinige Eigentümerin der Gesellschaft war die WKÖ.

Vor Gründung der Service-GmbH wurden Dienstleistungen der Außenwirtschaft Austria in den AußenwirtschaftsCentern unentgeltlich erbracht, wodurch einzelne Kammermitglieder Leistungen der Außenwirtschaft Austria häufiger kostenlos in Anspruch nahmen als andere.

Im Vorfeld der Gründung war im Jahr 2000 in der Wirtschaftskammerorganisation eine Mitgliederbefragung erfolgt, deren Ergebnis laut Service-GmbH darauf hinauslief, dass einzelne Mitglieder nicht überdurchschnittlich von den Leistungen der WKÖ - ohne dafür ein zusätzliches Entgelt zu leisten - profitieren sollten.

Die mit Kammertag vom 30. November 2000 beschlossene Reform der WKÖ sah daher vor, „Dienstleistungseinrichtungen wie die Außenwirtschafts-Organisation, die Wirtschaftsförderungsinstitute sowie interne administrative Dienstleistungen als Profit Centers oder ausgegliederte Gesellschaften zu führen oder an privatwirtschaftliche Leistungsanbieter auszulagern.“ Weiters wurde beschlossen, „den Anteil der Preisfinanzierungen bei den Serviceleistungen zu erhöhen“ und „die von der Außenwirtschaft Austria erbrachten

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Dienstleistungen verstärkt preiszufinanzieren.“

Das sogenannte Marketinghandbuch der Außenwirtschaft Austria der WKÖ führte überdies in „C.1 Grundzüge des Dienstleistungsmarketings unter besonderer Berücksichtigung von Verbänden“ aus, dass „bei Erhöhung der Qualität von individuellen Dienstleistungen, bei reiner Finanzierung über Mitgliedsbeiträge, mit einer Übernutzung des Angebots gerechnet werden muss, was bedeutet, dass immer mehr Mitglieder mehr Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen. Nach professionellen Gesichtspunkten konzipierte und erbrachte Dienstleistungen sollten auch ihren Preis haben, insbesondere da sie - unter Wahrung der Mitgliederexklusivität und auf Kernkompetenzen abgestützt - gegenüber von Konkurrenzangeboten einen Mehrwert bieten dürften [...]. Vor diesem Hintergrund hat die WKÖ die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades durch differenzierte Preispolitik als strategisches Ziel definiert.

Im Gründungsbeschluss definierte die WKÖ zwar den Geschäftsumfang der Service-GmbH im Sinne der Kammerreform aus dem Jahr 2000 und hielt die wirtschaftliche Eigenständigkeit (Gewinnabsicht) fest, darüber hinaus erstellte die WKÖ jedoch keine konkreten Planungsunterlagen mit quantifizierten Vorgaben zur Umsetzung der mit dem Geschäftsumfang verbundenen Aufgaben der Gesellschaft. Eine daraus folgende Unternehmensstrategie mit einem mehrjährigen Businessplan inkl. finanzieller Zielvorgaben fehlte.

Anlässlich der Gebarungsüberprüfung umschrieb die Service-GmbH auf Betreiben des RH die Ziele der Ausgliederung näher. Demnach wären die schnellere Umsetzung von Ertragspotenzialen, eine interne Effizienzsteigerung und die Ermittlung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs sowie des Beitrags zur Budgetentlastung der WKÖ Beweggründe für die Ausgliederung gewesen. Offen blieb ein Konzept, warum gerade die in der Service-GmbH behandelten Sparten ausgliedert wurden.

Der RH kritisierte, dass kein Konzept mit schriftlicher Begründung für die Ausgliederung speziell jener von der Service-GmbH abzuwickelnden Sparten vorlag. Weiters kritisierte er, dass die WKÖ die Service-GmbH ohne quantifizierte Zielvorgaben hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung und ihres wirtschaftlichen Erfolgs gründete.

Stellungnahme Service-GmbH

Die Gründungsbeschlüsse wurden dem Rechnungshof vorgelegt, die dazu führenden Überlegungen wurden in mehreren Gesprächen erklärt und dargelegt. Die Zielvorgaben lagen im verbesserten und gebündelten Service für die Mitglieder und die WKÖ. Eine Beurteilung nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten scheint im Sinne einer umfassenden Betreuung der Mitglieder nicht zweckmäßig.

Es handelt sich - wie eingangs festgestellt - bei der Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich um eine Ausgliederung nach § 65b WKG. Dementsprechend ist die dauerhafte und ordnungsgemäße Besorgung der übertragenen Aufgaben sicher zu stellen. Diese hat nicht unter kostenneutralen Gesichtspunkten zu erfolgen, sondern hat in der Gesamtheit aller Aktivitäten den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu entsprechen. Eine Vielzahl von Tätigkeiten ist daher auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung zu sehen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt daher weitestgehend im Auftrag der WKÖ. Die entsprechenden Geschäftsbereiche, welche in der WKÖ bis zum damaligen Zeitpunkt mit ähnlichen Prozessen ausgestaltet waren, wurden in die Service-GmbH integriert.

Zur Kritik wird auf den zweitvorranggegangenen Absatz verwiesen. In den jährlichen MBO-Gesprächen werden die entsprechenden Zielvereinbarungen und Vorgaben für das jeweils kommende Jahr quantifiziert und getroffen.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

In diesem Zusammenhang hatte der RH bereits in zahlreichen Berichten empfohlen, im Zuge einer Ausgliederung Einsparungs- und Synergiepotenziale zu erheben sowie Controllinginstrumente vorzusehen (z.B. Reihe Bund 2000/5, 2004/4, 2005/1, 2009/11, 2011/6, Reihe Steiermark 2004/1 bzw. Reihe Positionen 2011/1, Verwaltungsreform 2011, Seite 206, lfd. Nr. 40).

Wirtschaftliche Einflussfaktoren

Die Service-GmbH trat als inländische Verrechnungsstelle für die von den Außenwirtschaftszentren im Ausland erbrachten Dienstleistungen auf. Eine gewinnorientierte Verrechnung der Dienstleistungen der Außenwirtschaftszentren hatte aus völkerrechtlichen Gründen mit dem Erfüllungsort Österreich zu erfolgen. Aufgrund des diplomatischen Status der Mitarbeiter in den Außenwirtschaftszentren konnte keine Geschäftstätigkeit (z.B. entgeltliche Beratungsleistungen) verrechnet werden, um nicht gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen zu verstoßen. Für die Gesellschaft hatte dies erhebliche wirtschaftliche Vorteile, weil sich seit deren Gründung der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria als wichtigster Umsatzträger und einziger wirtschaftlich positiver Bereich etablierte. Die anderen Geschäftszweige erwirtschafteten meist negative Jahresergebnisse. Neben der Leistungserbringung durch die Service-GmbH verrechnete die WKÖ über den Betrieb gewerblicher Art ebenfalls Leistungen an Mitglieder sowie alle förderfähigen Leistungen der WKÖ mit Ausnahme des Kammerbereichs der Außenwirtschaft. Die hier erbrachten Leistungen wurden durch die WKÖ unmittelbar verrechnet. Doppelgleisigkeiten bei der Abwicklung zur Service-GmbH waren dadurch nicht ausgeschlossen.

Durch die Ausgliederung entstanden systemspezifische Kosten, wie Kosten für die Geschäftsführung sowie für die übrige Verwaltung der Gesellschaft. Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung sowie der damit für die Mitglieder der WKÖ verbundenen Vorteile lag weder zum Zeitpunkt der Gründung vor, noch erfolgte sie bis zum Abschluss der Gebarungüberprüfung an Ort und Stelle.

Nach Ansicht des RH war für die Gründung der Service-GmbH die Erfüllung völkerrechtlicher Vorgaben bei der Verrechnung der Dienstleistungen der Außenwirtschaftszentren von ausschlaggebender Bedeutung. Allerdings blieben aufgrund fehlender Berechnungen der zusätzlichen Kosten die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung der Service-GmbH sowie die Vorteile für die Mitglieder unklar.

Der RH empfahl der WKÖ, unter Berücksichtigung der aktuell in der Service-GmbH abgewickelten Geschäftszweige die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung zu bewerten. Dabei sollte auch Augenmerk auf mögliche Doppelgleisigkeiten mit anderen Bereichen der WKÖ gelegt werden.

Innerhalb der WKÖ bzw. ihrer Töchter gibt es drei Verrechnungskreise: die Abrechnung über die Service-GmbH, den Betrieb gewerblicher Art und die Abwicklung von Verrechnungen (meist Kostenvorschreibungen) aus dem Hoheitlichen Bereich. Die vermuteten Doppelgleisigkeiten sind auszuschließen, da die Verrechnung für die WKÖ durch die Mitarbeiter der Service-GmbH erfolgt. Da eine Rechnung nur mit einer Nummer eindeutig identifiziert ist, kann sie nicht ein zweites Mal liquidiert oder erstellt werden - ein weiterer Vorteil der gleichen (Rechnungswesen-)Systeme mit der WKÖ.

Einerseits werden die in der Service-GmbH erzeugten Überschüsse und damit einhergehenden hohen Geldbestände kritisiert, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt. Durch die Konzentration in einer Gesellschaft werden Routinegewinne realisiert und die Abrechnungen weitaus effizienter als über sämtliche AUSSENWIRTSCHAFT-standorte hinaus gestaltet. Abgesehen von den dort häufigen Personalwechseln und der Schulungsproblematik, welche ebenfalls nicht unerhebliche Kosten auch auf Grund der Sprachproblematik verursachen. Die Zweckmäßigkeit der Ausgliederung und die wirtschaftlichen Vorteile für die Mitglieder liegen in der Bündelung der angebotenen Servicepakete.

Genau die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten war einer der Gründe für die Ausgliederung.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Service-GmbH stiegen im Zeitraum 2007 bis 2011 von rd. 1,65 Mio. EUR auf rd. 1,82 Mio. EUR bzw. um rd. 10,4 %:

Tabelle 1: Umsatzerlöse der Service-GmbH von 2007 bis 2011

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Veränderung |
|---------------------|-------|-------|--------------|-------|-------|-------------|
| | | | in 1.000 EUR | | | in % |
| Umsatzerlöse gesamt | 1.652 | 1.750 | 1.591 | 1.803 | 1.824 | + 10,4 |

Quellen: Jahresabschlüsse der Service-GmbH

Weniger als 10 % der Kunden waren für rd. 70 % des Gesamtumsatzes verantwortlich. Zu diesen zählten insbesondere kammerinterne Kunden, wie Bundes- und Landesgremien, Bundes- und Landesinnungen, die Landeskammern, Fachgruppen und Fachverbände sowie die WKÖ, die rund ein Viertel des Gesamtumsatzes tätigten. Die Umsatzerlöse entfielen zu rd. 93,5 % auf Kunden mit bis maximal 1.000 EUR Jahresumsatz, zu rd. 6,1 % auf Kunden mit bis zu 10.000 EUR Jahresumsatz und nur zu rd. 0,4 % auf Kunden mit über 10.000 EUR Jahresumsatz. Die Folge waren häufig - im Verhältnis zum geringen Umsatzvolumen - arbeitsintensive Abläufe (wie etwa der Vertrieb von Publikationen, das Adressenservice oder Veranstaltungen). Dieser verhältnismäßig hohe Aufwand spiegelte sich in den bis auf den Geschäftszweig der Außenwirtschaft Austria meist negativen Spartenergebnissen wider. Geschäfte mit Nichtmitgliedern der Wirtschaftskammerorganisation spielten keine Rolle.

Der RH gab den kostenintensiven administrativen Aufwand durch die zahlreichen Kleinstleistungen zu bedenken, welcher die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung schmälerte. Er empfahl der Service-GmbH, diesen Umstand bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung kritisch zu beurteilen und administrative Vereinfachungen anzustreben.

Der Grundgedanke der Gesellschaft kommt auch im Namen gut zum Ausdruck: Service-GmbH. Dadurch werden auch kleinere arbeitsintensive Abläufe in Kauf genommen, um einerseits eben Produkte anbieten zu können, welche sonst nicht am Markt wären, andererseits aber auch die Kunden zu binden und mit akzessorischen Leistungen auf die Hauptleistungen hinzuweisen (So werden Kunden von AUSSENWIRTSCHAFTS-Publikationen auch zu Wirtschaftsmissionen und Marktsondierungsreisen eingeladen, wenn die gekauften Produkte auf ein Interesse im jeweiligen Fernmarkt hindeuten). Als logische Konsequenz ergeben sich dann auch Folgeaufträge in der umfassenden Projektbetreuung.

Die Kleinstleistungen sind als notwendige Service-Leistung zur Zufriedenheit der Mitglieder anzubieten und dienen als hervorragendes Instrument der Kundenaquise.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

ERGEBNISENTWICKLUNG

Die Jahresergebnisse der Service-GmbH entwickelten sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 2: Jahresergebnisse von 2007 bis 2011

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Veränderung in % |
|----------------------------|--------------|------|------|------|------|---------------------|
| | in 1.000 EUR | | | | | |
| Jahresüberschuss | 12 | 28 | 31 | 62 | 22 | + 83,3 |
| Bilanzgewinn inkl. Vortrag | 40 | 68 | 100 | 162 | 184 | + 360,0 |

Quellen: Geschäftsberichte der Service-GmbH

Die Entwicklung zeigt, dass in den Jahren 2007 bis 2011 nur relativ geringe Jahresüberschüsse anfielen. Gewinnsenkend erwiesen sich die im gesamten Überprüfungszeitraum meist negativen Geschäftsbereichsergebnisse der Geschäftszweige Veranstaltungsservice, Mitgliederservice und Geschäftsführung sowie der hohe Marketingaufwand der Service-GmbH in Zusammenhang mit der Außenwirtschaft Austria. Aufgrund der hohen Überschüsse des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria konnte die Service-GmbH trotz der übrigen verlustbringenden Geschäftszweige regelmäßig Gewinne erzielen. Dies führte zu einer Quersubventionierung der allein wirtschaftlich nicht lebensfähigen Geschäftszweige und zu einer steuerlich günstigen Minimierung der Jahresüberschüsse. Die von der Service-GmbH erzielten Jahresüberschüsse wurden auf neue Rechnung vorgetragen und als Gewinnvortrag angesammelt.

Der RH wies auf den wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Jahresergebnisses durch die von der WKÖ festgelegte Zusammensetzung der Geschäftszweige der Service-GmbH sowie auf deren hohe Kostenbelastung im Marketingbereich hin. Konsequenz war die Minimierung der Körperschaftsteuer-Belastung der Service-GmbH.

Hinsichtlich des stetig zunehmenden Gewinnvortrags empfahl der RH der WKÖ, Überlegungen zu dessen wirtschaftlicher Nutzung anzustellen.

Die einzelnen Geschäftssparten sind nicht losgelöst von den anderen Bereichen zu betrachten. Es ist nur das Gesamtbild anzusehen, die vom Rechnungshof angesprochene Quersubventionierung ist aber als Aqoise für den Bereich der AUSSENWIRTSCHAFT-Leistungsverrechnung zu sehen. Eine Rückführung in die WKÖ macht keinen Sinn, da die zeit- und kostenintensiven Abläufe dann an anderer Stelle anfallen. Grundsätzlich werden diese Produkte und Leistungen von den Mitgliedern benötigt und nachgefragt.

Zu den Marketingkosten wurde schon Bezug genommen: es handelt sich dabei zu zwei Drittel um Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen, und nicht - wie vom Rechnungshof angesprochen - um Werbemaßnahmen. Betriebliche Ausgaben schmälern das Ergebnis, so dass weniger Körperschaftssteuer anfällt - dies ist aber keine Zielvorgabe gewesen.

Entsprechende Überlegungen werden angestellt. Unter Umständen sind aber für neue Geschäftszweige auch gewisse Investitionen nötig und daher eine entsprechende Liquidität notwendig.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

BILANZENTWICKLUNG

Überblick

Die Bilanz der Service-GmbH wies die Struktur eines Dienstleistungsunternehmens mit typischerweise verhältnismäßig geringem Anlagevermögen auf. Die Bilanzentwicklung stellte sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt dar:

Tabelle 3: Bilanzentwicklung von 2007 bis 2011

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Veränderung in % |
|--|--------------|------|------|-------|-------|---------------------|
| | in 1.000 EUR | | | | | |
| Anlagevermögen | 5 | 71 | 56 | 44 | 39 | + 680,0 |
| Umlaufvermögen | 727 | 874 | 757 | 997 | 998 | + 37,3 |
| <i>davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i> | 276 | 222 | 190 | 236 | 256 | - 7,3 |
| <i>davon Guthaben bei Kreditinstituten</i> | 398 | 535 | 475 | 706 | 685 | + 72,1 |
| Eigenkapital | 390 | 418 | 45 | 512 | 534 | + 36,9 |
| Fremdkapital | 342 | 527 | 363 | 529 | 503 | + 47,1 |
| <i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</i> | 141 | 376 | 142 | 338 | 315 | + 123,4 |
| Bilanzsumme | 732 | 945 | 813 | 1.041 | 1.037 | + 41,7 |
| Bilanzgewinn inkl. Vortrag | 40 | 68 | 100 | 162 | 184 | + 360,0 |

Die Bilanzsumme stieg von rd. 732.000 EUR im Jahr 2007 auf rd. 1,04 Mio. EUR im Jahr 2011 bzw. um 41,7 %. Verantwortlich dafür waren u.a. die um 72,1 % gestiegenen Liquiditätsreserven in Form von Guthaben bei Kreditinstituten, aber auch die steigenden Verbindlichkeiten gegenüber der Eigentümerin WKÖ.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

| Bericht des Rechnungshofes | Stellungnahme Service-GmbH |
|--|--|
| <p>Das Eigenkapital stieg zwar von rd. 390.000 EUR im Jahr 2007 auf rd. 534.000 EUR im Jahr 2011 bzw. um 36,9 %. Die Eigenkapitalquote fiel aber aufgrund der noch stärker steigenden Bilanzsumme leicht von hohen rd. 53,3 % im Jahr 2007 auf rd. 51,5 % im Jahr 2011.</p> <p>Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die im Wesentlichen die einzige Verschuldung der Service-GmbH bildeten, zeigten die enge Leistungsverflechtung der Gesellschaft mit der WKÖ, wie etwa in den Bereichen Cash Management, IT- und Infrastrukturleistungen etc.</p> | |
| <p>Liquide Mittel</p> <p>Die liquiden Mittel der Service-GmbH stiegen in den Jahren 2007 bis 2011 von rd. 398.000 EUR auf rd. 685.000 EUR bzw. um rd. 72 % an und machten damit 2011 bereits rund zwei Drittel der Bilanzsumme aus. In den Jahren 2010 und 2011 war dabei unterjährig ein Sockelbetrag von mindestens 300.000 EUR durchgängig vorhanden. Die Service-GmbH begründete dies mit der Höhe des Stammkapitals, eine darüber hinausgehende wirtschaftliche Rechtfertigung für die Höhe des Betrags fehlte. Das Treasury für die Service-GmbH erfolgte durch die WKÖ. Für die jederzeit verfügbaren Geldmittel vereinbarte die WKÖ z.B. im Jahr 2009 Habenzinsen von rd. 1,5 % p.a., im Jahr 2011 Habenzinsen von rd. 0,5 % p.a.</p> <p>Nach Ansicht des RH war der hohe Anteil an liquiden Mitteln gemessen an der Bilanzsumme wirtschaftlich nicht gerechtfertigt, weil die Erbringung der Serviceleistungen keine über den Zahlungsbedarf hinausgehende zusätzliche Veranlagung von liquiden Mitteln erforderte.</p> <p>Der RH empfahl der Service-GmbH, die Höhe der tatsächlich liquiden Mittel zu minimieren und in Verbindung mit der noch einzuführenden mittelfristigen Finanzplanung Überlegungen zu ihrer wirtschaftlichen Nutzung anzustellen.</p> | <p>Entsprechende Überlegungen werden angestellt.</p> |
| <p>Planung und Controlling</p> <p>Die Service-GmbH steuerte die Abwicklung der finanziellen Gebarung primär über das jährliche Finanzbudget. Dabei informierte sich der Geschäftsführer laufend über den Verlauf der Ausgaben sowie über die noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Die jährliche Budgetierung wurde großteils anhand von Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren fortgeschrieben. Eine darüber hinausgehende mehrjährige mittelfristige Finanzplanung lag nicht vor.</p> <p>Daneben war die Service-GmbH in das Kostenrechnungssystem der WKÖ eingebettet. Dieses bestand im Wesentlichen aus einer Kostenarten-, Kostenstellen- und einer Kostenträgerrechnung mit einer Plankostenrechnung. Die Service-GmbH gliederte sich in die - den Geschäftszweigen entsprechenden -</p> | <p>Die Implementierung eines weitergehenden Planungs- und Controllingsystems erschien bisher wegen der gegebenen Betriebsgröße (14 Mitarbeiter) nicht notwendig. Es gibt aber eine Planungsrechnung und tagaktuelle Plan-Ist-Vergleiche werden durchgeführt.</p> |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Kostenstellen Geschäftsführung inkl. Verwaltung, Mitgliederservice (Publikationen und Adressenservice), Veranstaltungsservice und Außenwirtschaft Austria. Daneben bestand laufend eine Vielzahl an Kostenträgern. Die Kostenträger wurden allerdings nicht geplant. Entsprechend fehlte eine Nachkalkulation der Kostenträgerergebnisse für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Hauptziel der Kostenrechnung war eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten auf die jeweiligen Kostenträger. Dabei wurden auf Basis einer Ressourcenerfassung durch die Mitarbeiter die Ist-Kosten auf Aufträge verrechnet, wobei Leistungen ab einer Dauer von 15 Minuten zu erfassen waren. Ergebnis war eine einstufige Deckungsbeitragsrechnung je Auftrag, welche die erzielten Umsätze den direkt zurechenbaren Kosten gegenüberstellte. Rund zwei Drittel der Kosten blieben aber aufgrund der fehlenden Gemeinkostenzuordnung in der Kostenträgerrechnung unberücksichtigt bzw. wurden unter bestimmten Voraussetzungen gar nicht erfasst, weil die Ressourcenerfassung auf Ebene der Mitarbeiter systembedingt unvollständig war. Ein Vollkostenergebnis je Leistung bzw. die Wirtschaftlichkeit ihrer Erbringung konnte dadurch nicht ermittelt werden. Eine Zuordnung der Gemeinkosten erfolgte nur auf Geschäftszweig- bzw. Kostenstellenebene.

Der RH hielt die Steuerung der finanziellen Gebarung der Service-GmbH primär über das verfügbare jährliche Finanzbudget für nicht ausreichend, um effiziente Ablaufprozesse zu gewährleisten. Das Kostenrechnungssystem war nach Ansicht des RH ebenfalls nur eingeschränkt für eine wirtschaftlich effiziente Steuerung der Service-GmbH geeignet, weil es keine ausreichenden Informationen über die Effizienz der Leistungserstellung der Service-GmbH lieferte.

Grundsätzliche Schwachstelle war die fehlende Zuordnung der Gemeinkosten auf die erbrachten Leistungen. Im Einzelnen war dabei auch die systembedingte teils fehlende Ressourcenerfassung bereits auf der Ebene der Mitarbeiter zu bemängeln.

Der RH empfahl der Service-GmbH, das Kostenrechnungssystem auf eine vollständige Erfassung der Gemeinkosten sowie auf deren Aufschlüsselung auf die jeweils erstellten Leistungen (Kostenträger) umzustellen. Das Ergebnis aus der Vollkostenrechnung wäre anschließend durch eine Nachkalkulation der Leistungen gegenüber den Planwerten für eine effiziente Abwicklung der Serviceleistungen zu nutzen.

Weiters empfahl der RH, eine mittelfristige Finanzplanung mit einem Leistungsgerüst einzuführen, um auf weitere Sicht effizienzsteigernde Maßnahmen setzen zu können.

Stellungnahme Service-GmbH

Es werden endgültige Plan-Ist-Vergleiche für die einzelnen Geschäftszweige erstellt, die auch den Jahresberichten zu entnehmen sind.

Die Leistungserfassung ist nur in jenen Bereichen, wo auch auf Grund eines "Time-Sheets" die Leistungen auf Stundenbasis pro Einheit erfolgen muss, zweckmäßig. Für alle anderen Bereiche ist eine detaillierte Erfassung der Leistungsstunden nicht zielführend. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgte bisher keine detailliertere Erfassung und Verrechnung der Leistungsstunden. Der Vorschlag des Rechnungshofes wird für Teilbereiche aufgegriffen und geprüft.

Die Ablaufprozesse sind bis zu einem gewissen Grad losgelöst von der finanziellen Planung anzusehen. Sollten die Umsätze geringer ausfallen, müssen auch die Ausgaben angepasst werden.

Es kann nicht effizienzsteigernd sein, Daten zu erheben, aus denen keine weiteren Schlüsse gezogen werden können. Die Implementierung eines weitergehenden Leistungserfassungssystems erschien bisher wegen der gegebenen Betriebsgröße nicht notwendig. Die Anregung wird aber geprüft.

Mit dieser Empfehlung könnte zwar eine entsprechende Effizienz aufgezeigt werden, andererseits müssen aber dazu einige bürokratische Hürden aufgebaut werden, welche auch erhebliche Kosten verursachen und somit die Effizienz schmälern.

Die Anregung wird geprüft.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Gemeinkosten/Overhead

Die Service-GmbH verfügte nach eigenen Berechnungen auf der Basis von 210 Tagen Anwesenheitszeit je Mitarbeiter über jährlich rd. 20.000 Stunden an personeller Leistungskapazität. Diesen Wert reduzierte die Service-GmbH um 20 %, weil die WKÖ grundsätzlich eine Produktivität der Mitarbeiter von 80 % annahm. Die Leistungsstunden der Mitarbeiter der AußenwirtschaftsCenter für die Service-GmbH wurden nicht in der Service-GmbH erfasst. In den Jahren 2009 bis 2011 wies die Service-GmbH in der Kostenrechnung zwischen rd. 6.140 und rd. 6.578 Stunden als direkt auf Kostenträger verrechnet aus. Dies bedeutete, dass rund ein Drittel der eingesetzten Personalkapazität der Service-GmbH direkt auf Aufträge bzw. Kostenträger entfiel, während zwei Drittel als Gemeinkosten abgerechnet wurden. Eine Personalbedarfsrechnung der Service-GmbH aus dem Jahr 2010 bekräftigte dies.

Laut Service-GmbH betrafen die nicht auf Aufträgen erfassten Stunden insbesondere Informationsservice zu unterschiedlichsten Themen und telefonische Hilfeleistungen, wöchentliche Jour Fixes, interne und externe Besprechungen, Kooperationen, Kontakte und Informationsaustausch, Lagerverwaltung, Ablage und Archivierung sämtlicher Unterlagen, die jährliche Inventur, Mahnläufe, administrative Tätigkeiten und die Geschäftsführung. Eine kritische Analyse, ob diese Gemeinkostenleistungen wirtschaftlich gerechtfertigt waren, lag für den überprüften Zeitraum nicht vor.

Der RH hielt kritisch fest, dass lediglich ein Drittel der eingesetzten Personalkapazität direkt Aufträgen bzw. Projekten der Service-GmbH zuordenbar war. Der mit rund zwei Dritteln doppelt so hohe Gemeinkostenanteil ließ nach Ansicht des RH auf mögliche Ineffizienzen bei der Leistungserbringung, Schwächen bei der Leistungserfassung sowie auf einen zu hohen Overheadkostenanteil schließen. In diesem Zusammenhang kritisierte der RH, dass dieses Missverhältnis im überprüften Zeitraum nicht zu einer tieferehenden Prüfung der Arbeitsabläufe und der Angemessenheit der Gemeinkosten durch die Service-GmbH führte.

Der RH empfahl der Service-GmbH, den hohen Anteil an Gemeinkosten zum Anlass für eine grundsätzliche Aufgaben- und Organisationsanalyse zu nehmen und diese in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Stellungnahme Service-GmbH

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen erfolgte bisher keine detailliertere Erfassung und Verrechnung der Leistungsstunden. Die Schlussfolgerung auf mögliche Ineffizienzen und zu hohe Overheadkosten ist nicht zutreffend. Als Dienstleistungsunternehmen ist die Service-GmbH von der Kundenpräsenz abhängig und muss eine entsprechende personelle Besetzung aufweisen können, um die gewünschten Leistungen auch kundenorientiert anbieten zu können. Natürlich kommt es auch zu Aquisekosten (Leerangebote), die nicht verrechnet werden können, aber personelle Ressourcen binden. Die eingesetzte Personalkapazität wird anhand einer separaten Personalbedarfsrechnung laufend überprüft.

Personal

Der Personalaufwand und -stand der Service-GmbH entwickelte sich von 2007 bis 2011 wie folgt:

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

Tabelle 4: Personalentwicklung von 2007 bis 2011

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Veränderung |
|---------------------------|------|------|--------------|-------|-------|-------------|
| | | | in 1.000 EUR | | | in % |
| Personalaufwand | 603 | 574 | 614 | 686 | 729 | + 20,9 |
| | | | Anzahl | | | |
| VZÄ im Jahresdurchschnitt | 9,75 | 9,97 | 11,31 | 11,50 | 11,96 | + 22,7 |

Der Personalstand der Service-GmbH stieg von 2007 bis 2011 um 2,21 VZÄ bzw. um 22,7 %. Der Personalaufwand nahm im Vergleich dazu um rd. 126.000 EUR bzw. um 20,9 % etwas geringer zu. Im gleichen Zeitraum stieg der Umsatz der Service-GmbH um rd. 10 % bzw. im Vergleich zum Personalanstieg nur halb so stark.

Der gesamte Personalstand betrug im November 2012 12,50 VZÄ. Davon waren zehn Mitarbeiter vollzeitbeschäftigt, drei Mitarbeiter waren teilzeitbeschäftigt und ein Mitarbeiter war als freier Mitarbeiter tätig. 6,80 VZÄ waren bei der WKÖ angestellt und wurden der Service-GmbH entgeltlich überlassen. Direkt bei der Service-GmbH waren 5,70 VZÄ angestellt. In der Geschäftsführung waren 1,70 VZÄ (inkl. Geschäftsführer und ein freier Dienstnehmer) beschäftigt. Dem Geschäftszweig Mitgliederservice (Publikationen und Adressenservice) waren 4,06 VZÄ und dem Geschäftszweig Veranstaltungsservice 4,00 VZÄ zugeordnet. Der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria beanspruchte 2,74 VZÄ. Dabei war zu berücksichtigen, dass dieser eine geringe Personalintensität aufwies, da die Leistungserbringung bei den Erfüllungsgehilfen (AußenwirtschaftsCenter) erfolgte.

Der RH wies kritisch auf den kontinuierlich steigenden Personalstand der Service-GmbH bzw. unter Berücksichtigung der Umsatzentwicklung auf die damit verbundene Verminderung der Produktivität hin.

Der RH empfahl der Service-GmbH, in Verbindung mit der in TZ 9 empfohlenen Aufgaben- und Organisationsanalyse den Personalstand kritisch zu prüfen.

Neben dem Geschäftsführer kam - zur Vertretung bei Abwesenheit des Geschäftsführers - einem weiteren Mitarbeiter die Handlungsvollmacht zu. Dieser Mitarbeiter war freier Mitarbeiter und im Ausmaß von 40 % (in VZÄ) beschäftigt.

Im Unterschied zu einem Arbeitsvertrag war für den freien Dienstvertrag charakteristisch, dass dieser zur Arbeit

Der Personalstand ist zur Erbringung der nachgefragten Leistungen notwendig. Eventuell wäre eine höhere Bepreisung überlegenswert, wodurch allerdings die Nachfrage auch zurückgehen könnte. Es wird dazu eine Überprüfung geben.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

ohne persönliche Abhängigkeit, weitgehend selbständig und frei von Beschränkungen des persönlichen Verhaltens verpflichtete. Die Treuepflicht sowie die organisatorische Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers waren hingegen Merkmale für das Vorliegen eines Arbeitsvertrags.

Nach Ansicht des RH war bei dem geringen Beschäftigungsausmaß die Wahrnehmung der Vertretung des Geschäftsführers insbesondere bei dringenden Anlässen nicht ausreichend gewährleistet.

Der RH empfahl der Service-GmbH, für eine durchgängige Vertretung des Geschäftsführers zu sorgen. Weiters gab der RH zu bedenken, dass der Abschluss eines freien Dienstvertrags mit dem Stellvertreter des Geschäftsführers eine umfassende Integration in die Service-GmbH nicht zuließ.

In der Service-GmbH lagen Stellenbeschreibungen für folgende Bereiche vor: Geschäftsführer, Strategisches Controlling und stellvertretende Geschäftsführung, Chefsekretariat, Verrechnung, Adressenservice, Veranstaltungsservice, Verlag- und Mitgliederservice. Sie waren insofern unterschiedlich, als der Aufgabenbereich, persönliche Fähigkeiten und Anforderungen nicht bei allen Stellenbeschreibungen einheitlich festgelegt waren. Die unterschiedliche Ausgestaltung wurde damit begründet, dass die Stellenbeschreibung bei Neu- oder Nachbesetzungen von Stellen den aktuellen Stellenerfordernissen angepasst wurde.

Nach Ansicht des RH sollten die Stellenbeschreibungen im Einklang mit den zu erfüllenden Aufgaben der Service-GmbH bzw. deren Organisation stehen.

Der RH empfahl der Service-GmbH, eine einheitliche Struktur bei allen Stellenbeschreibungen zu schaffen und die Aufgabenprofile an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen.

Stellungnahme Service-GmbH

Die Bereitschaft des Stellvertreters auch ausserhalb der "normalen" Dienstzeit Aktivitäten zu setzen, ist jederzeit gegeben gewesen. Die Wahrnehmung der Vertretung war somit ausreichend gewährleistet. Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens erscheint ein Stellvertreter ausreichend.

Die Fluktuation war bisher in der Gesellschaft äußerst gering, weshalb die Stellenbeschreibungen bereits weiter zurückliegen. Die Anregung wird aufgegriffen und die älteren Stellenbeschreibungen werden aktualisiert.

Infrastrukturleistungen aus der WKÖ

Seit Anfang 2002 regelte ein Rahmenvertrag zwischen der Service-GmbH und der WKÖ die Abwicklung des gegenseitigen Leistungsaustausches. Darin wurde insbesondere geregelt, dass die Verrechnung der jeweils erbrachten Leistungen grundsätzlich nach angemessenen, marktgerechten Entgelten zu erfolgen hatte. So sah der Rahmenvertrag auch vor, dass die Besorgung von Verwaltungsleistungen - insbesondere des Rechnungswesens, der Personalverrechnung sowie der materiellen Infrastruktur der Service-GmbH - gegen ein angemessenes, marktgerechtes Entgelt auf Basis eigener rechtlicher Vereinbarungen durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten der WKÖ zu erfolgen hatte.

Für die Vermietung der Räumlichkeiten (Raummiete, Betriebskosten, Saalvermietung etc.) verrechnete die WKÖ im Jahr 2011 rd. 71.000 EUR gemäß ihrem internen Preismodell.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Für IT-Leistungen (Gerätepauschale, Drucker, Vervielfältigung, Lizenzen von Standardprogrammen, Festnetztelefon etc.) stellte die WKÖ im Jahr 2011 rd. 48.000 EUR auf der gleichen Grundlage in Rechnung. Das Preismodell der WKÖ basierte auf § 26 der Haushaltordnung der WKÖ und legte die internen Verrechnungspreise jährlich verbindlich in schriftlicher Form fest.

Die Verrechnung der Leistungen der Finanzrechnung, wie Controlling, Treasury, Buchhaltung, Bilanzierung, Personalverrechnung etc., basierte seit 2002 auf einer mündlichen Vereinbarung und blieb seit damals mit pauschal 70.000 EUR pro Jahr unverändert.

Bereits aus dem Bericht des Kontrollamtes der WKÖ über die Prüfung der Gebarung der Service-GmbH im Jahr 2006 ging hervor, dass die finanzielle Angemessenheit der Leistungen im Bereich der Finanzrechnung durch die WKÖ aufgrund der mündlichen Absprache und fehlender Leistungsaufzeichnungen nicht nachvollziehbar war. In seinem Prüfungsbericht über die Gebarung der Service-GmbH im Zeitraum von 2007 bis 2009 wiederholte das Kontrollamt seine Kritik und verwies auf die Notwendigkeit eines Vergleichs der Leistungen mit marktüblichen Preisen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH lag eine solche Leistungsdokumentation samt einem Vergleich mit marktüblichen Preisen nicht vor.

Der RH hielt kritisch fest, dass nach wie vor für die Leistungen der Finanzrechnung ein Pauschalbetrag, der auf Grundlage einer nicht näher konkretisierbaren mündlichen Absprache beruhte, verrechnet wurde, und dass für diesen Pauschalbetrag überdies ein Marktvergleich fehlte.

Der RH empfahl der Service-GmbH, die Leistungen der Finanzrechnung auf Basis marktüblicher Preise schriftlich zu vereinbaren.

Stellungnahme Service-GmbH

Die Empfehlung, den bisher verrechneten Pauschalbetrag zu überprüfen, wird aufgegriffen.

ERGEBNISSE DER GESCHÄFTSZWEIGE

Überblick

Die Umsätze der Geschäftszweige Veranstaltungsservice, Mitgliederservice (Vertrieb von Publikationen und Adressenservice) sowie Außenwirtschaft Austria entwickelten sich wie folgt:

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

Tabelle 5: Umsätze nach Geschäftszweigen von 2007 bis 2011

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Veränderung | siehe TZ |
|------------------------------|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|----------|
| | in 1.000 EUR ¹ | | | | | in % | |
| Geschäftsführung | - | - | - | - | - | - | |
| Veranstaltungsservice | 78 | 38 | 63 | 79 | 68 | - 12,8 | 17 |
| Mitgliederservice | 679 | 641 | 663 | 764 | 717 | + 5,6 | 18 |
| <i>davon Publikationen</i> | 476 | 439 | 469 | 546 | 477 | + 0,2 | |
| <i>davon Adressenservice</i> | 203 | 202 | 194 | 218 | 240 | + 18,2 | |
| Außenwirtschaft Austria | 868 | 1.043 | 841 | 933 | 1.012 | + 16,6 | 15, 16 |
| Summe der Umsätze | 1.625 | 1.722 | 1.567 | 1.776 | 1.797 | + 10,6 | |

Die in den Geschäftsberichten der Service-GmbH dargestellte Umsatzverteilung nach Geschäftszweigen umfasste jene Umsätze nicht, die der Kostenstelle „Geschäftsführung“ zugeordnet wurden. Diese jährlichen Differenzen von rd. 30.000 EUR zwischen den Gesamtumsätzen und den summierten Umsätzen der Geschäftszweige waren in den Geschäftsberichten nicht erläutert und nur in den Auswertungen des „WKÖ Finanz- und Rechnungswesen Controlling“ ersichtlich.

Der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria lieferte im Zeitraum 2007 bis 2011 regelmäßig mehr als 50 % des Gesamtumsatzes. Weiters wies im gleichen Zeitraum dieser mit einer Steigerung um rd. 17 % einen, im Vergleich zu den anderen Geschäftszweigen, überdurchschnittlichen Zuwachs auf.

Die Ergebnisse der Geschäftszweige entwickelten sich von 2007 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 6: Ergebnisse der Geschäftszweige von 2007 bis 2011

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Veränderung | siehe TZ |
|-------------------------------|---------------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-------------|----------|
| | in 1.000 EUR ¹ | | | | | in % | |
| Geschäftsführung | - 224 | - 203 | - 280 | - 191 | - 210 | - 6,3 | |
| Veranstaltungsservice | - 81 | - 91 | - 122 | - 140 | - 185 | 128,4 | 17 |
| Mitgliederservice | - 35 | - 48 | - 35 | 16 | - 61 | 74,3 | 18 |
| Außenwirtschaft Austria | 362 | 350 | 474 | 403 | 489 | 35,1 | 15, |
| 16 Service-GmbH gesamt | 22 | 7 | 37 | 87 | 33 | 50,0 | |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Die Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige zeigte, dass alle - mit Ausnahme des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria - im Zeitraum von 2007 bis 2011 nahezu durchwegs Verluste erwirtschafteten. Das Veranstaltungsservice verursachte neben dem Geschäftszweig Geschäftsführung die höchsten Verluste.

Der Geschäftszweig Geschäftsführung entfaltete kaum eine eigene Geschäftstätigkeit, sondern stellte wirtschaftlich gesehen weitgehend Gemeinkosten der Service-GmbH dar. Eine Verteilung dieser Verluste würde die Ergebnisse der übrigen Geschäftszweige anteilig um je durchschnittlich 70.000 EUR belasten. Aufgrund der hohen Überschüsse des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria konnte die Service-GmbH trotzdem regelmäßig Gewinne erzielen und diese von 2007 bis 2011 um rd. 50 % steigern.

Darüber hinaus führten jene Geschäftsfälle, die im Betrieb gewerblicher Art der WKÖ verrechnet wurden, zu folgenden Ergebnissen:

Tabelle 7: Betrieb gewerblicher Art der Wirtschaftskammer Österreich

| Betrieb gewerblicher Art | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Veränderung in % |
|--------------------------|--------------|-------|-------|-------|---------|---------------------|
| | in 1.000 EUR | | | | | |
| Bilanzergebnis | - 324 | - 327 | - 103 | - 145 | - 1.233 | 281,0 |

Der RH hielt fest, dass der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria als einziger nachhaltig positive Ergebnisse lieferte. Allerdings ergab sich dies, wie unter TZ 16 näher ausgeführt, aus seiner verrechnungstechnisch geringen Kostenbelastung. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf die in TZ 5 getroffene Feststellung zum wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Jahresergebnisses durch die von der WKÖ festgelegte Zusammensetzung der Geschäftszweige der Service-GmbH. Darüber hinaus war nach Ansicht des RH eine grundsätzliche Ursache für die Verluste der übrigen Geschäftszweige in deren hoher Gemeinkostenbelastung begründet.

Weiters merkte der RH kritisch an, dass im Geschäftsbericht die Umsätze des Geschäftszweigs Geschäftsführung fehlten und dies nicht näher kommentiert wurde. Diesbezüglich empfahl er der Service-GmbH, die in der Kostenrechnung für die Geschäftsführung ausgewiesenen Umsätze den anderen Geschäftszweigen der Gesellschaft zuzuordnen, um eine vollständige Darstellung zu gewährleisten.

Stellungnahme Service-GmbH

Die Geschäftsführung ist eine Kostenstellenbezeichnung und kein eigener Geschäftszweig. Die vom Rechnungshof vorgeschlagene aliquote Aufteilung der Kosten der Geschäftsleitung entspricht nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine exakte Aufteilung der Kosten der Geschäftsführung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht zweckmäßig.

Die Geschäftsführung ist eine Kostenstellenbezeichnung und kein eigener Geschäftszweig. Bei den angesprochenen Umsätzen handelt es sich um die Portokosten, welche direkt an die Kostenstelle der Geschäftsführung verrechnet werden und deswegen erfolgt die Entlastung auch auf diese. Selbiges gilt auch für das Produkt der CopyCard.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

AUßENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Ablauf und Verrechnung der Leistungserbringung

- Der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria umfasste für Mitgliedsunternehmen die Leistungsbereiche umfassende Projektbetreuung (wirtschaftliche und auch technische Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit einem bestimmten Projekt in einem ausländischen Markt standen),
- Wirtschaftsmissionen (dienten der Bekanntmachung von österreichischen Unternehmen mit Personen und Märkten im jeweiligen Zielland) und Tätigkeiten zum AWO Guide & AWO Programm,
- Marktsondierungsreisen (markt-, branchen- oder themenbezogene Gruppenreisen mit Informationsschwerpunkt).

Die Leistungserbringung der Service-GmbH und der AußenwirtschaftsCenter erfolgte für alle Bereiche nach folgendem Schema:

Abbildung 1: Leistungserbringung und Verrechnung Außenwirtschaft Austria

ABBILDUNG DES ORIGINALBERICHTS HIER NICHT WIEDERGEGEBEN.

Der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria umfasste Dienstleistungen für Mitgliedsunternehmen, welche die AußenwirtschaftsCenter als Erfüllungsgehilfen für die Service-GmbH im Ausland erbrachten. Über die Service-GmbH erfolgte die Offertstellung für diese Dienstleistungen und die Verrechnung für diese Dienstleistungen im Inland. Das Entgelt vereinnahmte die Service-GmbH. Die verrechneten Preise blieben grundsätzlich seit der Gründung der Gesellschaft unverändert.

Projektbetreuung

Bei der umfassenden Projektbetreuung handelte es sich um ein auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnittenes Dienstleistungspaket - zur Betreuung im Ausland durch dortige AußenwirtschaftsCenter, Zweigbüros und

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

| | |
|--|--|
| <p>Marketingbüros: Unterstützung beim Markteintritt, bei der Geschäftspartnersuche, bei allen laufenden Geschäftstätigkeiten, Hilfe bei Firmengründungen und -übernahmen, bei der Suche nach Lieferanten und Zulieferern und Unterstützung bei der Zahlungseintreibung.</p> <p>In jedem dieser Produktbereiche waren Basisleistungen pro Projekt und pro AußenwirtschaftsCenter im Ausmaß eines Basiskontingents (entspricht einem Tagsatz von acht Stunden) kostenfrei. Darüber hinausgehende Mehrleistungen verrechnete die Service-GmbH dem Kammermitglied als umfassende Geschäftsbetreuung mit 100 EUR pro Stunde. Leistungen der Service-GmbH waren die Erstellung des Angebots, die Abwicklung der Auftragserteilung und -übermittlung an das AußenhandelsCenter, die Fakturierung und der Mahnlauf. Außerdem übernahm sie das Ausfallsrisiko und die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.</p> | |
| <p>Wirtschaftsmissionen</p> <p>Wirtschaftsmissionen waren markt-, branchen- oder themenbezogene Gruppenreisen von Unternehmern mit Kontaktschwerpunkt z.B. zu örtlichen Entscheidungsträgern, die über die Service-GmbH verrechnet wurden. Dabei wurde für jeden Teilnehmer ein individueller Terminplan für Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern vereinbart - häufig eingebettet in ein offizielles Rahmenprogramm mit weiteren Kontakten zu Experten, öffentlichen Stellen oder internationalen Institutionen. Der Preis dafür betrug 200 EUR bis 600 EUR. Die Service-GmbH leistete die Fakturierung und den Mahnlauf an die betroffenen Unternehmen und übernahm das Ausfallsrisiko und die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen.</p> | |
| <p>Marktsondierungsreisen</p> <p>Die Marktsondierungsreisen dienten zur Überprüfung der Marktchancen auf neuen Märkten, zum Feststellen von Trends oder zur Begutachtung neuer Technologien. Die Teilnahmegebühren betragen zwischen 50 EUR und 400 EUR. Die Service-GmbH leistete ebenfalls die Fakturierung und den Mahnlauf an die betroffenen Unternehmen und übernahm das Ausfallsrisiko und die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen.</p> <p>Der Rahmenvertrag mit der WKÖ sollte die Grundlage für eine detaillierte Beschreibung der von der Service-GmbH und der WKÖ geschuldeten Leistungen durch spezifische Leistungsbeschreibungen je nach Auftrag bzw. durch Service Agreements in den Geschäftszweigen Mitgliederservice, Veranstaltungsservice und Außenwirtschaft Austria bilden. Auch regelte der Rahmenvertrag, dass die Verrechnung der jeweils erbrachten Leistungen grundsätzlich nach angemessenen, marktgerechten Entgelten zu erfolgen hatte.</p> <p>Ein Service Agreement zu den Geschäftszweigen Mitgliederservice und Veranstaltungsservice wurde dem RH im</p> | |

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Rahmen der Gebarungsprüfung vorgelegt. Eine vergleichbare schriftliche Vereinbarung der Service-GmbH mit der WKÖ über Außenwirtschaft Austria-Leistungen mit einer detaillierten Darstellung der Leistungs- und Verrechnungsvorgänge fehlte hingegen. Einer dieser Verrechnungsvorgänge betraf etwa die Kostenübernahme durch die Service-GmbH für beigestelltes Fremdpersonal von den AußenwirtschaftsCentern.

Aufgrund der vorliegenden Rechtskonstruktion war eine umfassende Überwachung der durch die Service-GmbH abgewickelten Bereiche der Außenwirtschaft Austria im Hinblick auf Korruptionsprävention nicht möglich, da der Gesamtüberblick bei der WKÖ lag.

Der RH hielt kritisch fest, dass für den Leistungsaustausch der Service-GmbH mit der Außenwirtschaft Austria der WKÖ im Bereich des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria nach wie vor ein Service Agreement bzw. schriftlicher Vertrag mit der WKÖ fehlte und dadurch die Rechtsgrundlage für die Verrechnung der Leistungen intransparent war.

Er empfahl der Service-GmbH im Sinne der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit die Erstellung einer schriftlichen Vereinbarung über sämtliche zu erbringende Leistungen der Service-GmbH und der WKÖ im Rahmen des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria.

Ergebnis des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria und Marketingaufwand

Der Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria war seit Bestehen der Service-GmbH für deren positives Gesamtergebnis verantwortlich (siehe TZ 14). Der Erlösüberschuss stieg im Zeitraum von 2007 bis 2011 von rd. 362.000 EUR auf rd. 489.000 EUR bzw. um rd. 35 %. Nur im Jahr 2010 brach der grundsätzlich stetige Anstieg aufgrund der Wirtschaftskrise kurzfristig ein; der Erlösüberschuss verringerte sich von rd. 474.000 EUR im Jahr 2009 auf rd. 403.000 EUR.

Die hohen Erlösüberschüsse waren dadurch begründet, dass der Service-GmbH die Einnahmen aus den Dienstleistungen der AußenwirtschaftsCenter ohne wesentliche unmittelbare Gegenleistungen zufließen und sie die Kosten dafür nicht tragen musste. Die Gesellschaft trug nur den relativ geringen Aufwand für die Offertstellung und die Verrechnung und beschäftigte dafür 2,74 VZÄ.

Weiters übernahm die Service-GmbH als wirtschaftlichen Ausgleich für die lukrativen Einnahmen aus dem Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria die Ausgaben zur Bewerbung von Außenwirtschaft Austria-Leistungen der

Stellungnahme Service-GmbH

Im AUSSENWIRTSCHAFT-Programm, das für die Service-GmbH als verbindliche Grundlage betrachtet wurde, sind die Leistungen genau aufgelistet. Eine gesonderte schriftliche Vereinbarung erschien daher nicht erforderlich. Die Anregung wird geprüft.

Die Kostenübernahme für beigestelltes Fremdpersonal betrifft Sach- und Marketingleistungen für Wirtschaftsmissionen und Marktsondierungsreisen bzw. aus Mitteln der Internationalisierungsoffensive finanzierte Veranstaltungen.

Dem Rechnungshof wurden die Möglichkeiten der Belegprüfung vorgeführt. Durch die bestehenden Repräsentationsrichtlinien und die darauf basierende Rechnungsprüfung der WKÖ sind eine ausreichende Überwachung und Prävention gegeben.

Die Werbeausgaben umfassen insbesondere die Kostenersätze für Veranstaltungen wie Wirtschaftsmissionen und Marktsondierungsreisen sowie

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

WKÖ, soweit diese in Zusammenhang mit der Service-GmbH standen. Die Werbeausgaben umfassten etwa die Bewerbung der Außenwirtschaft Austria Programme und der Standorte zur Leistungserbringung (AWO Guide). Weiters übernahm die Service-GmbH Inseratenschaltungen zu außenwirtschaftlich relevanten Themen, die ausschließlich über die Gesellschaft fakturierte Produkte betrafen. Darüber hinaus beglich die Service-GmbH die Kostenvorschreibungen der Außenwirtschaft Austria für Dritt(Fremd)kosten, die aus Wirtschaftsmissionen und Marktsondierungsreisen entstanden.

Im Jahr 2011 tätigte die Service-GmbH folgende wesentliche Einzelwerbeausgaben für den Geschäftszweig Außenwirtschaft Austria:

rd. 66.505 EUR für die auf die Produkte der Service-GmbH bezogenen Außenwirtschaft Austria-Seiten in Publikationen der Landeskammern,

rd. 76.493 EUR Zurückführung als Marketingkosten für die Internationalisierungsoffensive,

rd. 49.350 EUR für den Inlandsauftritt und die Corporate Identity der Außenwirtschaft Austria der WKÖ,

125.000 EUR als Abgeltung für Marketing und Personalleistungen der Außenwirtschaft Austria aus Marktsondierungsreisen und Wirtschaftsmissionen.

In Summe betragen die Werbeausgaben der Service-GmbH mindestens rd. 317.000 EUR, wobei eine Gesamtaufstellung nicht vorgelegt werden konnte. Diese umfassten allerdings nicht sämtliche diesbezügliche Aufwendungen der Service-GmbH für die Außenwirtschaft Austria der WKÖ.

Die Service-GmbH verfügte über kein abgegrenztes Budget für Werbung und Marketing auf der Grundlage eines mit der Außenwirtschaft Austria der WKÖ abgestimmten Marketingkonzepts, sondern stellte unterjährig im bilateralen Kontakt mit der Außenwirtschaft Austria der WKÖ Mittel für Marketingzwecke nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit bereit.

Der Anteil der Marketingausgaben der Service-GmbH für die Außenwirtschaft Austria der WKÖ betrug rd. 32 % am Umsatz des Geschäftszweigs und rd. 18 % am Gesamtumsatz der Gesellschaft:

Abbildung 2: Umsatz - Marketingausgaben

Stellungnahme Service-GmbH

aus der Internationalisierungsoffensive finanzierte Veranstaltungen. Auf Grund des Kontenplanes werden solche Kosten dem Kostenartenbereich Marketing zugeordnet, sind aber nicht als Werbeausgaben anzusehen (wie z.B. Saalmieten, Pausengetränke, Dolmetscher, etc.). Im Jahr 2011 betragen diese EUR 204.493,--, welche in den im Bericht zitierten EUR 317.000,-- beinhaltet sind. Diesen EUR 204.493,-- standen direkte Erlöse von EUR 293.477,50 gegenüber.

Die Höhe dieser Kostenersätze richtet sich nach den Erlösen und den damit einhergehenden Kosten bei der AUSSENWIRTSCHAFT. Die restlichen etwa EUR 115.000,-- sind nach Absprache mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA strategisch geplant worden. Der tatsächliche Werbeaufwand betrug für den Gesamtbereich der AUSSENWIRTSCHAFT nur 11 % der Erlöse bzw. 6 % der Gesamtumsätze der Gesellschaft.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

ABBILDUNG DES ORIGINALBERICHTS HIER NICHT WIEDERGEgeben.

Eine Prüfung des wirtschaftlichen Erfolgs der Marketing- und Werbeausgaben, z.B. anhand der Entwicklung der Umsatzerlöse für die Service-GmbH, unterblieb. Ein kausaler Zusammenhang mit dem Umsatzanstieg des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria im Jahr 2011 um rd. 8,47 % auf 1,01 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2010 war nicht herstellbar. Die Service-GmbH erbrachte laut eigener Einschätzung rd. 15 % bis 20 % des Werbeaufwands der Außenwirtschaft Austria der WKÖ.

Der RH hielt fest, dass der Service-GmbH die Einnahmen aus den Dienstleistungen der AußenwirtschaftsCenter zufließen, ohne deren Kosten dafür tragen zu müssen. Er wies kritisch darauf hin, dass ein Gesamtüberblick sämtlicher Marketingausgaben nicht vorgelegt werden konnte. Nach Ansicht des RH war das Ausmaß der Marketingausgaben der Service-GmbH überhöht, weil daraus kein adäquater wirtschaftlicher Vorteil für die Gesellschaft erkennbar war, und stand in Diskrepanz zu ihrem Umsatz. Dabei kritisierte der RH, dass die Marketingausgaben der Service-GmbH ausschließlich auf der Basis von kurzfristigen individuellen Absprachen mit der Außenwirtschaft Austria der WKÖ letztlich nach Maßgabe der verbrauchbaren finanziellen Mittel der Gesellschaft erfolgten. Weiters kritisierte er, dass eine Marketingstrategie samt -konzept im Hinblick auf eine Abstimmung und Abgrenzung mit der Außenwirtschaft Austria-Werbetätigkeit fehlte.

Der RH empfahl der Service-GmbH, einen Gesamtüberblick sämtlicher Marketingausgaben zu erstellen.

Weiters wäre in Abstimmung mit der Außenwirtschaft Austria der WKÖ ein geeignetes Marketingkonzept zu entwickeln. Dabei sollte der Marketingaufwand für die Außenwirtschaft Austria ebenfalls Gegenstand der unter TZ 15 empfohlenen schriftlichen Vereinbarung über sämtliche zu erbringende Leistungen der Service-GmbH und der WKÖ im Rahmen der Außenwirtschaft Austria sein.

Ferner sollte das Marketingbudget der Service-GmbH ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Marketingausgaben sind sowohl in der Finanzbuchhaltung als auch in der Kostenrechnung ausgewiesen. Ein Gesamtüberblick liegt damit vor. Die Abstimmung mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA findet jährlich statt. Dabei werden die Werbeausgaben für das kommende Jahr nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft und Produktbezogenheit festgelegt.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

VERANSTALTUNGSSERVICE

Der Geschäftszweig Veranstaltungsservice beinhaltete die Planung, Akquisition, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen als Gesamtpaket oder als Einzelleistung. Vier Mitarbeiter betreuten diese Sparte. Die WKÖ war als Hauptkundin für den Großteil des Umsatzes des Geschäftszweigs verantwortlich. Die Ergebnisse des Geschäftszweigs Veranstaltungsservice waren seit Bestehen der Service-GmbH negativ. Im Jahr 2011 erzielte das Veranstaltungsservice bei einem Umsatz von rd. 68.000 EUR einen Verlust von rd. 185.000 EUR und setzte somit den bisherigen Verlauf mit stetig steigenden negativen Ergebnissen fort.

Der Rahmenvertrag mit der WKÖ sah vor, dass die Verrechnung der jeweils erbrachten Leistungen grundsätzlich nach angemessenen, marktgerechten Entgelten zu erfolgen hatte. Externen und seit 2012 auch internen Kunden (Wirtschaftskammerorganisation-Dienststellen) wurde ein Stundensatz von 45 EUR zuzüglich USt in Rechnung gestellt. Dieser Stundensatz ergab sich nach einer internen Kalkulation der Service-GmbH für das Jahr 2011, indem sie sämtliche Personalkosten durch die zu leistenden Stunden der Vollzeitäquivalente dividierte. Zu diesem Stundensatz von 33,85 EUR schlug sie 11,15 EUR auf. Eine Kalkulation des Stundensatzes auf Vollkostenbasis (inkl. sämtlicher Gemein- bzw. Overheadkosten, wie etwa Administration, Energie, Miete, Telefon, Versicherungen, Bürobedarf, Fahrzeuge, Werbung, Instandhaltung der Geräte, Steuerberater/Buchhaltung) erfolgte nicht. Eine nachvollziehbare Ermittlung des Gewinnaufschlags unter Berücksichtigung von Marktpreisen sowie eine Differenzierung der Preisgestaltung zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Wirtschaftskammerorganisation entsprechend dem vereinbarten Service Agreement wurde ebenfalls nicht vorgenommen.

Ursprünglich erfolgte keine Verrechnung der erbrachten Leistungen an Dienststellen der WKÖ. Als Reaktion auf die diesbezügliche Kritik im Bericht des Kontrollamts der WKÖ über die Prüfung der Gebarung 2006 der Service-GmbH der WKÖ verrechnete die Service-GmbH der WKÖ als bedeutendster Kundin nunmehr im Rahmen eines Großkundenrabatts 25 EUR pro Stunde. Ein weiterer Bericht des Kontrollamts der WKÖ über die Prüfung der Gebarung 2007 bis 2009 der Service-GmbH der WKÖ hielt zum Konzept eines Großkundenrabatts fest, „dass eine Verrechnung von 25 EUR pro Leistungsstunde keinesfalls kostendeckend ist.“ Zudem verwies das Kontrollamt auf § 2 Z 3 des Service Agreements Veranstaltungsservice, in dem sich die Service-GmbH nur zu einer differenzierten Preisgestaltung für Mitglieder der WKÖ und Nichtmitglieder verpflichtet hatte; eine Verpflichtung zu einem Großkundenrabatt für die WKÖ war darin nicht enthalten.

Im Jahr 2011 enthielten die Aufzeichnungen der vier Mitarbeiter des Veranstaltungsservice rd. 1.907 Leistungsstunden. Die Personalbedarfsrechnung der Service-GmbH ging von einer Produktivität von 80 % bei

Stellungnahme Service-GmbH

Der Stundensatz in der Höhe von EUR 45,-- wurde bereits von Anbeginn des Veranstaltungsservices für alle Veranstaltungen (externe Kunden und Organisationseinheiten der Wirtschaftskammer-Organisation) mit Erlösen verrechnet. 2012 wurden auch für die "kostenlosen", also nicht-erlöserzielenden Veranstaltungen der WKÖ (ohne Sponsoring oder Teilnahmegebühren) ein Großkundenrabatt gewährt und somit alle Leistungsstunden verrechnet. In der ursprünglichen Implementierung des Veranstaltungsmanagements war vorgesehen, dass diese Veranstaltungen von einer Person aus dem Personalstand der WKÖ betreut werden und nicht von der Service-GmbH. Nachdem dies eine Doppelgleisigkeit gewesen wäre, wurde dieser Bereich auch in die Service-GmbH integriert.

Der Anregung wurde Rechnung getragen, dass im Angebot an die WKÖ für 2014 bereits ein Stundensatz in der Höhe von EUR 35,-- angewandt wurde. Dieses Offert wurde am 6.6.2013 angenommen und für 2014 beauftragt!

Im Veranstaltungsbereich wird die Verrechnung nach Leistungsstunden durchgeführt. Dennoch können auch zahlreiche Anwesenheitsstunden nicht

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

durchschnittlich 1.680 Anwesenheitsstunden pro Mitarbeiter aus. Bei vier Mitarbeitern standen somit 5.376 Leistungsstunden an Kapazität zur Verfügung. Dies ergab eine Differenz von rd. 3.469 Stunden (rd. 65 %), die keinem Auftrag zugeordnet werden konnten.

Der RH kritisierte die seit Jahren negativen Ergebnisse des Geschäftszweigs Veranstaltungsservice und die betriebswirtschaftlich nicht fundierte Stundenkalkulation. Er wies kritisch auf den keinesfalls kostendeckenden Stundensatz von 25 EUR für Aufträge ihres größten Kunden WKÖ hin. Dies widersprach dem Rahmenvertrag, der angemessene und marktgerechte Preise verlangte. Die Gewährung eines Großkundenrabatts stellte damit nach Ansicht des RH ein wirtschaftlich nicht vertretbares Entgegenkommen gegenüber der WKÖ dar. Der RH kritisierte weiters die nicht plausible hohe Anzahl an nicht zuordenbaren Leistungsstunden im Veranstaltungsservice in Höhe von 65 %.

Der RH empfahl der Service-GmbH zur Beseitigung der nachhaltigen Verlustsituation die Einführung von angemessenen und marktgerechten Preisen im Veranstaltungsservice entsprechend dem Rahmenvertrag unter Vornahme einer nachvollziehbaren Vollkostenkalkulation für sämtliche Kunden.

Weiters sollte die hohe Anzahl an nicht auf Aufträge zuordenbaren Leistungsstunden deutlich gesenkt werden, indem Leistungsstunden immer konkreten Aufträgen zugeordnet werden.

Mitgliederservice

Der Geschäftszweig Mitgliederservice verkaufte neben den Publikationsleistungen Mitgliederadressen bei bundesländerübergreifenden Anfragen. Abfragemöglichkeiten bestanden nach Bezirken, Gemeinden und nach der Rechtsform der Unternehmen. Die jeweiligen Landeskammern warteten die Daten.

Im Geschäftszweig Mitgliederservice waren 4,6 Mitarbeiter beschäftigt. Die Ergebnisse des Geschäftszweigs waren - bis auf einen Erlösüberschuss von rd. 16.000 EUR im Jahr 2010, erzielt durch Kostensenkungen, moderate Preiserhöhungen und die Einführung eines Webshops bei den Publikationen - negativ. Im Jahr 2011 erwirtschaftete der Geschäftszweig einen Verlust von rd. 61.000 EUR bei einem Umsatz von rd. 717.000 EUR.

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg konnten aufgrund fehlender Vereinbarungen einzelne Abfragen, die ausschließlich Mitgliederadressen dieser Bundesländer betrafen, nicht angeboten werden. Für die bundesländerübergreifenden Abfragen über die Service-GmbH verblieb dieser anfangs 0,03 EUR pro verkaufter Adresse. Nach Abschluss von Verträgen zum Adressenservice mit den

Stellungnahme Service-GmbH

weiterverrechnet werden wie z.B: alle Besprechungen (intern oder extern), Abstimmungen mit Schnittstellen, Serviceleistungen betr. Veranstaltungsanfragen, Angebote, Begehungen etc. für Veranstaltungen, welche letztendlich nicht zu einem Auftrag für die Service-GmbH führen.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen erfolgte bisher keine detailliertere Erfassung und Verrechnung der Leistungsstunden. Der Vorschlag des Rechnungshofes wird für Teilbereiche geprüft und aufgegriffen.

Im Sinne des Rechnungshofes wird weiter daran gearbeitet, dass auch die restlichen Bundesländer eine Exklusivvereinbarung abschließen, jedoch kann dies nicht erzwungen werden.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Wirtschaftskammern Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien konnte der Ertrag auf 0,08 EUR pro Adresse (nur mit Tirol weiterhin 0,03 EUR) erhöht werden, wobei nunmehr auch nur bundeslandspezifische Adressenanfragen verkauft werden konnten.

Der RH verwies kritisch auf die nach wie vor bestehende negative Ergebnissituation des Geschäftszweigs Mitgliederservice. Dabei hielt er im Hinblick auf den hinter der Gründung der Service-GmbH stehenden Servicegedanken für die Mitglieder und das Ziel, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, kritisch fest, dass mit den Wirtschaftskammern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg keine Vereinbarungen betreffend Adressenservice zustande kamen. Die im Fall Tirol unterschiedliche Tarifgestaltung entsprach nach Ansicht des RH ebenfalls nicht dieser grundsätzlichen Intention eines bundesweiten Mitgliederservices.

Der RH empfahl der Service-GmbH, mit sämtlichen Wirtschaftskammern in den Ländern Verträge zum Adressenservice zu gleichen, kostendeckenden Konditionen zu vereinbaren.

Stellungnahme Service-GmbH

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

SCHLUSSBEMERKUNGEN/SCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Wirtschaftskammer Österreich

1. Die Wirtschaftskammer Österreich sollte unter Berücksichtigung der aktuell in der Service-GmbH abgewickelten Geschäftszweige die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung bewerten. Dabei sollte auch Augenmerk auf mögliche Doppelgleisigkeiten mit anderen Bereichen der WKO gelegt werden.
2. Angesichts des stetig zunehmenden Gewinnvortrags wären Überlegungen zu dessen wirtschaftlicher Nutzung anzustellen.

Bei der Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich handelt es sich um eine Ausgliederung nach § 65b WKG. Dementsprechend ist die dauerhafte und ordnungsgemäße Besorgung der übertragenen Aufgaben sicher zu stellen. Diese hat nicht unter kostenneutralen Gesichtspunkten zu erfolgen sondern hat in der Gesamtheit aller Aktivitäten den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu entsprechen. Eine Vielzahl von Tätigkeiten ist daher auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung zu sehen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt daher weitestgehend im Auftrag der WKO. Zahlreiche Aktivitäten werden in der Service-GmbH gebündelt und somit liegen sehr wohl wirtschaftliche Vorteile in der Ausgliederung der Gesellschaft. Doppelgleisigkeiten sind beim derzeitigen Konstrukt ausgeschlossen.

Die Empfehlung wird aufgegriffen.

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

3. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung der Service-GmbH sollte der kostenintensive administrative Aufwand durch die zahlreichen Kleinstleistungen kritisch beurteilt werden. Auch sollten administrative Vereinfachungen angestrebt werden.

Aufgabe ist es, die WKO zu servicieren, aber auch diverse Kleinstangebote für die Mitgliedsunternehmen zu offerieren, welche sonst nicht erhältlich wären. Damit sind höhere Kosten in der Erstellung verbunden, welche aber als Dienst am Mitglied der WKO zu verstehen sind. Sie schmälern zwar die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung, sorgen aber auch für einen

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

Stellungnahme Service-GmbH

4. Die Höhe der tatsächlich liquiden Mittel sollte minimiert und in Verbindung mit der noch einzuführenden mittelfristigen Finanzplanung Überlegungen zu ihrer wirtschaftlichen Nutzung sollten angestellt werden.
5. Das Kostenrechnungssystem sollte auf eine vollständige Erfassung der Gemeinkosten sowie auf deren Aufschlüsselung auf die jeweils erstellten Leistungen (Kostenträger) umgestellt werden. Das Ergebnis aus der Vollkostenrechnung wäre anschließend durch eine Nachkalkulation der Leistungen gegenüber den Planwerten für eine effiziente Abwicklung der Serviceleistungen zu nutzen.
6. Eine mittelfristige Finanzplanung mit einem Leistungsgerüst wäre einzuführen, um auf weitere Sicht effizienzsteigernde Maßnahmen setzen zu können.
7. Der hohe Anteil an Gemeinkosten sollte zum Anlass für eine grundsätzliche Aufgaben- und Organisationsanalyse und deren regelmäßige Aktualisierung genommen werden.
8. In Verbindung mit der empfohlenen Aufgaben- und Organisationsanalyse wäre der Personalstand einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Imagegewinn der Gesellschaft und ihrer Mutter. Es werden auch weiterhin administrative Vereinfachungen angestrebt.

Die liquiden Mitteln wurden bisher verwendet, um dringend erforderlich gewordene Aktivitäten größeren Ausmaßes finanzieren zu können. Zwischenzeitlich besteht ein Finanzbedarf mit einer Schwankungsbreite von etwa EUR 380.000,--, da die Service-GmbH in Vorlage tritt und erst später Leistungen verrechnen kann. Die Anregung wird aber aufgegriffen.

Die Implementierung eines weitergehenden Planungs- und Controllingsystems erschien bisher wegen der gegebenen Betriebsgröße (14 Mitarbeiter) nicht notwendig. Es gibt aber eine Planungsrechnung und tagaktuelle Plan-Ist-Vergleiche werden durchgeführt. Die Anregung wird aufgegriffen und geprüft.

Die Anregung wird aufgegriffen und geprüft.

Der hohe Anteil an Gemeinkosten liegt im Wesentlichen in den Personalkosten begründet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgte bisher keine detailliertere Erfassung und Verrechnung der Leistungsstunden. Der Vorschlag wird aber aufgegriffen.

Der Personalstand wird einer laufenden Prüfung unterzogen. Mittel hierzu ist die Personalbedarfsrechnung nach Kernprozessen der Gesellschaft.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

9. Für eine durchgängige Vertretung des Geschäftsführers sollte gesorgt werden.

10. Es sollte eine einheitliche Struktur bei allen Stellenbeschreibungen geschaffen werden; die Aufgabenprofile sollten an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden.

11. Die Leistungen der Finanzrechnung an die Service-GmbH sollten auf Basis marktüblicher Preise schriftlich vereinbart werden.

12. Die in der Kostenrechnung für den Geschäftszweig der Geschäftsführung ausgewiesenen Umsätze sollten den anderen Geschäftszweigen der Gesellschaft zugeordnet werden, um eine vollständige Darstellung zu gewährleisten.

13. Im Sinne der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit sollte eine schriftliche Vereinbarung über sämtliche zu erbringende Leistungen der Service-GmbH und der WKÖ im Rahmen des Geschäftszweigs Außenwirtschaft Austria erstellt werden.

14. Ein Gesamtüberblick sämtlicher Marketingausgaben sollte erstellt werden.

15. In Abstimmung mit der Außenwirtschaft Austria der WKÖ sollte ein geeignetes Marketingkonzept entwickelt werden. Dabei sollte der Marketingaufwand für die Außenwirtschaft Austria ebenfalls Gegenstand der empfohlenen schriftlichen Vereinbarung über sämtliche zu erbringende Leistungen der Service-GmbH und der WKÖ im Rahmen der Außenwirtschaft Austria sein.

16. Das Marketingbudget der Service-GmbH sollte ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Stellungnahme Service-GmbH

Die Bereitschaft des Stellvertreters auch ausserhalb der "normalen" Dienstzeit Aktivitäten zu setzen, ist jederzeit gegeben. Die durchgängige Vertretung des Geschäftsführers erscheint daher gewährleistet.

Die Fluktuation war bisher in der Gesellschaft äußerst gering, weshalb die Stellenbeschreibungen bereits weiter zurückliegen. Die Anregung des Rechnungshofes wird aufgegriffen und die älteren Stellenbeschreibungen aktualisiert.

Die Anregung wird aufgegriffen.

Die Geschäftsführung ist eine Kostenstellenbezeichnung und kein eigener Geschäftszweig. Durch die kostenrechnerische Aufspaltung der Gesellschaft in unterschiedliche Kostenstellen ist eine bessere Verständlichkeit gegeben. Bei aggregierter Ansicht der Gesamtgesellschaft war diese Anregung stets umgesetzt.

Im AUSSENWIRTSCHAFT-Programm, das für die Service-GmbH als verbindliche Grundlage betrachtet wurde, sind die Leistungen genau aufgelistet. Eine gesonderte schriftliche Vereinbarung erschien bisher nicht erforderlich. Die Anregung wird aber aufgegriffen.

Die Marketingausgaben sind sowohl in der Finanzbuchhaltung als auch in der Kostenrechnung ausgewiesen. Ein Gesamtüberblick liegt damit vor.

Die Abstimmung mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA findet jährlich statt. Dabei werden die Werbeausgaben für das kommende Jahr nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft und Produktbezogenheit festgelegt. Ein entsprechendes Protokoll wird künftig ausgefertigt.

Das Marketingbudget der Gesellschaft umfasst vor allem die Kostenersätze für Veranstaltungen wie Wirtschaftsmissionen und Marktsondierungsreisen sowie aus der Internationalisierungsoffensive finanzierte Veranstaltungen. Die Werbeausgaben im engeren Sinn stellen nur einen kleineren Teil des Marketingbudgets dar und sind den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst.

RECHNUNGSHOFBERICHT UND STELLUNGNAHME DER SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bericht des Rechnungshofes

17. Zur Beseitigung der nachhaltigen Verlustsituation wären im Geschäftszweig Veranstaltungsservice angemessene und marktgerechte Preise entsprechend dem Rahmenvertrag unter Vornahme einer nachvollziehbaren Vollkostenkalkulation für sämtliche Kunden einzuführen.
18. Die hohe Anzahl an nicht auf Aufträge zuordenbaren Leistungsstunden sollte deutlich gesenkt werden, indem Leistungsstunden immer konkreten Aufträgen zugeordnet werden.
19. Es sollten mit sämtlichen Wirtschaftskammern in den Ländern Verträge zum Adressenservice zu gleichen, kostendeckenden Konditionen vereinbart werden.

Stellungnahme Service-GmbH

Diese Anregung wurde bereits im Juni 2013 für das kommende Jahr umgesetzt.

Nur im Veranstaltungsbereich wird die Verrechnung nach Leistungsstunden durchgeführt. Dennoch können auch zahlreiche Anwesenheitsstunden nicht weiterverrechnet werden wie z.B: alle Besprechungen (intern oder extern), Abstimmungen mit Schnittstellen, Serviceleistungen betr. Veranstaltungsanfragen, Angebote, Begehungen etc. für Veranstaltungen, welche letztendlich nicht zu einem Auftrag für die Service-GmbH führen. Es wird eine Reduktion der bisher nicht zuordenbaren Leistungsstunden angestrebt.

Im Sinne des Rechnungshofes wird weiter daran gearbeitet, dass auch die restlichen Bundesländer eine Exklusivvereinbarung abschließen, jedoch kann dies nicht erzwungen werden.